22.
36.

# Vernunfft und Schrifftmäßiges
# Urtheil/

Abgefasset in einem Sendschreiben
An einen
## Gelehrten Catholicken,
Als worinnen dessen jüngst herausgegeben- und allhier beygedrucktes sogenanntes
**Vernünfftiges Urtheil**
über die vorhabende Religions-Vereinigung
der Evangelisch-Lutherisch- und Evangelisch-Reformirten rc.
Von Wort zu Wort untersucht, des Verfassers bitterer Haß wider die Protestantische Union entdecket, diese aber in mehreres Licht gesetzet, der grosse Unterscheid zwischen der Vereinigung der Protestanten untereinander, und der Vereinigung derselben mit den Catholicken gezeiget, und dann endlich erwiesen wird,
Wie jetzt vorhabende Vereinigung weder Ihro Käyserlichen Majestät allerhöchsten Auctorität nachtheilig, noch auch denen göttlichen und natürlichen Rechten besonders denen Grund-Gesetzen des H. R. Reichs, zuwider lauffend seye rc.
Samt einem Anhang/
Worinnen dem Herrn Gegner zu beliebiger Auflösung
Sieben Zweiffels-Fragen
über die jetzbevorstehende gewaltsame Vereinigung der Appellanten und Constitutionisten in Franckreich
statt schuldiger recompense vor Sein
**Vernünfftiges Urtheil rc.**
vorgeleget werden/
Von einem
Die Evangelische Warheit in Hoffnung des Friedens liebenden
## Lutheraner.

---

Regenspurg gedruckt im Monath Junio 1722.

# Mein Herr!

Wer den Geist der Herren Catholicken überhaupt, wer das wachtsame Auge der interessirten Römischen Clerisey vor ihre Kirche, wer endlich den intriguanten Religions-Eyfer der Herrn Jesuiten an den Höffen der Grossen kennet; dem wird es weder seltsam noch fremde vorkommen, daß die Herrn Römisch-Catholische die itzt-bevorstehende Religions-Vereinigung der Protestanten nicht allein heimlich mit neidisch und scheelen Augen ansehen, sondern auch öffentlich in dieselbe sich einmengen, und durch ausfliegende Brieffe und Schrifften die Partheyen, so viel an Ihnen ist, je mehr und mehr hintereinander zu hetzen, und zu Vermehrung der Streitigkeiten, Oel in das Feuer zu giessen, trachten. Denn da die Päbstlich-gesinnte an diesem so edlen Friedens-Geschäffte, um des hieraus beförchtenden kirchlich- und politischen Schadens willen, nothwendig einen Eckel und Grauen, an desselben Krebs-Gang aber eine verborgene Freude haben müssen: So hat man denn auch die ietzt sich zeigende Conduite derselben schon lange Zeit gar leicht prævidiren können. Und darum ist mir **Meines Herrn** sogenanntes **Vernünfftiges Urtheil** nicht so bald zu Gesichte gekommen, als ich mir so gleich auch nur aus dem Titul, und ehe noch dasselbige gantz durchgelesen, einbilden konnte, wie solches ohne allen Zweiffel unter diejenigen mocquante

und Arglistige pièces gehören würde, dergleichen ich bey ietzmahligen Periodo Irenica von dem Römisch-Catholischen Friedens-Geist schon lange vermuthet hatte. Gleichwie es nun aber demjenigen guten Freund, an welchen **Mein Herr** seinen Brieff gesandt, ohnerachtet aller vorhergegangener Protestation und Bitte: solch überschriebene **Gedancken niemand anders zu Gesichte kommen zu lassen**, dennoch gefallen, das Ihm vertraute Sentiment durch den Druck gemein zu machen: So wird sich **Mein Herr** auch im geringsten nicht befremden lassen, wenn das vernünfftige Urtheil, dessen man sich rühmet, anietzo ein nicht weniger **Vernunfft und Schrifftmäßiges Urtheil** passiren muß, einfolglich Seine nun öffentlich bekannt gemachte Religions- und Staats-Gedancken auch öffentlich geprüffet, und innhaltendem Gewicht nach, untersuchet werden. Zu dem Ende empfähet, **Mein Herr**, gegenwärtiges aus den Händen eines aufrichtigen Lutheraners, und da sich dieser so wenig als **Mein Herr** unter der Zahl der Heuchler erfinden lassen will, So hoffe, es werde solches auch von Ihme nicht ohngeneigt aufgenommen, wenigstens als eine Probe und als ein Zeugniß angesehen werden: Wie und auf was Weise redlich-gesinnte Evangelisch-Lutherische Christen ietzo und künfftig hin alle unnöthige und selbst-gesuchte Einmischung der Römisch-Catholischen in gegenwärtige Unions-Geschäfften betrachten und abweißen werden. Die Ordnung, die **Mein Herr** in seinem Brieffe gehalten, solle auch die Ordnung meiner Antwort seyn. Ich werde also denen selbst-gemachten §§. und Abschnitten von Fuß zu Fusse folgen, darbey aber allezeit die bittere Warheit Demselben ohne alle Bitterkeit entdecken.

---

# Vertrautes Schreiben an einen guten Freund / von vorhabender Vereinigung der Protestirenden.

## Hochzuehrender Gönner und Freund!

§. 1.

Ich hätte mir wohl niemahlen einfallen lassen, daß mir, nach so vielfältigem Correspondiren, endlich einmahl solte die Gelegenheit zu Händen stossen, von der anjetzo mit so grossen Eyfer getriebenen Vereinigung der Protestanten, als einer Sache, die mehr zu bewundern, als zu beurtheilen, etwas zuschreiben. Weil aber desselben gütiges Verlangen, wie aus dessen Letztern ersehe, dahin gehet, daß im Vertrauen mein Sentiment darüber eröffnen solle, unter der gewissen Versicherung, daß solche meine überschriebene Gedancken niemand andern sollen zu Gesichte kommen; So habe auch in diesem Stücke demselben meine Dienstfertigkeit nicht versagen, vielweniger eine solche Faute begehen wollen, die mich unter die Zahl der Heuchler, oder wenigstens solcher Leute, die aus Unachtsamkeit vieles, was passiret, anhören, wenig aber nach dem Prüff-Stein der gesunden Vernunfft, und der wahren Christlichen Lehre untersuchen, bringen könte.

### Antwort.

1) Verwundert sich Mein Herr über das sonderbahre Geschicke, welches Ihm nach so vielfältigen correspondiren endlich einmahl die Gelegenheit zu Händen füge, von der anietzo mit so grossem Eyfer getriebenen Vereinigung der Protestanten etwas zu schreiben. Ich aber sehe nicht, wie die Ursache seiner Verwunderung mit der Natur- und Kunst-Logic zu reimen seye. Denn so derselbe eine vielfältige Correspondenz mit seinem guten Freunde hat; So begreiffe nicht, warum Er sich niemahlen habe können einfallen lassen, daß Ihm endlich einmahl diese Gelegenheit zu Handen stossen werde. Vielmehr machet die Correspondence, in welcher unter Ihnen ohne Zweiffel auch unterschiedliche Dinge auf das tapet kommen, probable, daß Mein Herr nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, welche die gesunde Logic lehret, gar leicht habe vermuthen können,

daß Ihm endlich in seinem Brieff-Wechsel auch diejenige Materie, welche nun aller Welt Mund füllet, einen Bogen ausfüllen werde. Wenn ich also die Warheit bekennen solle, gleich die erste wider alle Vernunffts-Folgen anstossende Linien Seines sogenannten **Vernünfftigen Urtheils** haben gleich Anfangs Seine Fähigkeit von solchem hochwichtigen Vereinigungs-Werck mit Vernunfft zu urtheilen, ziemlicher massen bey mir decreditiret.

2.) Es nennet M. H. die Vereinigung der Protestanten eine Sache. **die mehr zu bewundern, als zu beurtheilen.** Wie kommt es aber denn, daß Derselbe durch ein unzeitig- und unnöthiges Urtheil Seine und anderer Bewunderung unterbrechen mögen? Ich halte wohl, es würde Mein Herr glücklicher in Bewunderung der Union stille gestanden, als in Beurtheilung derselben fort geschritten seyn. Uberhaupt aber werden die gesammte Herrn Catholicken am besten thun, wenn sie die Vereinigung der Protestanten mehr zu einem object ihrer Verwunderung, als ihrer übereilten und vergällten Beurtheilung machen.

3.) Mein Herr scheuet sich eine solche faute zu begehen, die Ihn **unter die Zahl der Heuchler, oder solcher Leuten,** setzen würde, **die zwar vieles anhören, wenig aber nach dem Prüff-Stein der gesunden Vernunfft und der wahren Christlichen Lehre untersuchen.** Dieser Vorsatz ist in so ferne löblich, in so ferne keinem zu mißgönnen, daß er die Warheit dessen, was er höret, zu seiner eigenen Satisfaction untersuche. Ob aber Meines Herrn Vernünfftiges Urtheil so glücklich und Vernunfftmäßig abgelauffen sey, daß es verdienet, durch den Druck gemein zu werden, wird sich nun in mehrern zeigen:

§. 2.

**Damit ich aber meine Meinung, so viel die Zeit leidet, ordentlich entwerffe, so düncket mich (1) Dieses vorhabende Werck gantz** impracticabile **und unmöglich, wie auch (2) Von einer bösen Absicht und unverantwortlichen** Consequence **zu seyn. Was das erste betrifft, so kan ja eine solche Vereinigung unmöglich statt finden, die mit dem Grund eines Glaubens-Bekäntnisses streitet; und zwey denen** Articulis

funda-

fundamentalibus nach contraire Religionen zusammen zu schmieden suchet; Es wäre dann, daß eine von beyden öffentlich geirret zu haben gestünde, oder ihre Symbola, oder Libros symbolicos, wie man es nennet, gäntzlich wiederruffe, oder, welches noch mehr zu sagen hätte, alle beyde bekenneten, daß eine jede vielen Fehlern unterworffen, und erst sodann, wann sie vereiniget, eine rechte vollkommene Religion ausmachten. Ich glaube, die Folge dieses Arguments seye so richtig, daß nichts darwieder einzuwenden; Jedoch will die Einwüffe, die ich theils vernommen, theils selbst errathen kan, beantworten. Man wird erstlich sagen, die Reformirte und Lutherische Religion sey heut zu Tage nicht mehr in articulis fundamentalibus so contraire, daß man keine Union zu hoffen, sondern beyde seyen nach und nach so nahe zusammen getreten, daß die vornehmste Theologi, als jenseits Turretinus, disseits Pfaffius, schon solche Mittel gezeiget, die zu einer Vereinigung suffisant genug scheinen.

## Antwort.

Mein Herr bekennet, daß Er seine Meynung in Eyl entworffen; Mich wundert also nicht, daß es eine übereilte Meynung. Ihn düncket dieses vorhabende Werck 1. gantz impracticable und ohnmöglich, wie auch 2. von einer bösen Absicht und ohnverantwortlichen Consequence zu seyn. Mich düncket im Gegentheil daßelbe 1. nicht impracticable und ohnmöglich. 2. Von einer gar heilsamen Absicht, und vor GOtt und vor der Welt leicht verantwortlichen Consequence zu seyn. Wir stehen also in Contradictoriis, und kömmt es beyderseits auf den Beweiß an. Was den meinigen betrifft, so solle derselbige ehestens zum Vorschein kommen, auch das Urtheil über Ihne allen, die vernünfftig zu urtheilen wissen, gar gerne gelassen werden. Jetzo aber heisset es: Actoris & Affirmantis est probare. Mein Herr ist Actor und bejahet das Gegentheil: Demnach wollen wir auch ietzo sehen, auf welchen Füssen sein Beweiß stehe. Ich finde aber in Warheit denselben auf sehr schwachen und lahmen Beinen. Das Haupt-Argument, mit welchem die Meynung, daß vorhabendes Werck impracticable und ohn-

ohnmöglich seye, bewiesen wird, ruht auf folgendem Nervo, weil zwey denen articulis fundamentalibus nach contraire Religionen ohnmöglich zusammen geschmiedet werden können. Nun giebt man zwar in majori die Folge zu: Aber wie stehet es um minorem? Mein Herr hat von selbsten eingesehen, auf welch schlüpffrigen Grund er baue, und darum scheinet er ad probationem minoris selbst zu eylen.

Es ist Ihm je bewust, und weiß es ja die gantze Welt, daß jetzmahlige Irenici die zwischen Lutheranern und Reformirten befindliche Einigkeit in dem Grunde des Glaubens auch zu dem Grunde Ihrer Vereinigung setzen. Dieses nun aber vorausgesetzt, so ist das übrige umsonst gesagt, wenn mein Herr hinzufüget, solche Vereinigung gienge nicht an, es wäre denn, das 1) eine von beyden Religionen öffentlich geirret zu haben gestünde, oder 2) ihre Symbola, oder libros symbolicos, wie man es nennet, gäntzlich wiederruffte; oder (3) welches noch mehr zu sagen hätte, alle beyde bekenneten, daß eine jede vielen Fehlern unterworffen, und erst so dann, wenn sie vereiniget, eine recht vollkommene Religion ausmachten.

Denn von dem letztern anzufangen, So ist 1.) dieses überhaupt eine ohngereimte Folge: Wenn die Kirchen der Lutheraner und Reformirten vereiniget werden, So bekennen sie alsdenn erst, wenn sie vereiniget, eine recht vollkommene Religion auszumachen. Warum? Die innere Vollkommenheit und Warheit der Kirchen dependiret von der äusserlichen Vereinigung nicht. Es kan eine Religion in ihren weßentlichen Stücken vollkommen, in ihrer äusserlichen étendüe und Verfassung aber noch unvollkommen seyn. Diese letztere Unvollkommenheit hebet die innere Vollkommenheit nicht auf. Nun beruhet aber die Warheit der Kirchen auf der ersten, und nicht auf der letzten. Es folget also nicht: Die Evangelische Kirche wird durch die Vereinigung nach ihrem äusserlichen Zustande Grösse und Ausbreitung vollkommner gemachet. E. war und ist sie vor der Vereinigung auch nach ihrem innerlichen und weßentlichen Theilen unvollkommen. So folget auch ferner nicht: Beyde Kirchen bekennen von sich, daß sie einigen Fehlern unterworffen. E. sind sie falsche Kirchen. Denn eben hierinnen distinguiret sich

die

die gesammte Evangelische Kirche von der Römischen, daß sie die Ohnfehlbarkeit in irgend einem äusserlichen Richter-Amt der Kirchen nicht prætendiret, und dieselbige mit nichten einigem particular-Hauffen zuschreibet. Und wie wäre nicht zu wünschen, daß die Herrn Catholicken, diesen Irrthum einmahl erkennen, und die Ohnfehlbarkeit, welche allein dem Wort und Geist GOttes zukommt, weder ihrer Kirchen mehr so fälschlich beylegen, noch auch von einig andrer Kirchen, welche solche infallibilität nicht prætendiret, diesen irrigen Schluß machen möchten. E. ist sie die falsche Kirche.

2) Von gleicher ungereimtheit ist aber auch diese Folge: Wollen die Protestanten vereiniget werden, so müssen sie ihre Symbola und libros symbolicos wiederruffen. Denn daß eine solche Wiederruffung geschehe, ist nicht absolut nothwendig, wenn ich auch alle libros Symbolicos Ecclesiæ Lutheranæ & Reformatæ zugleich betrachte. Gesetzt aber auch, es wäre freylich zur Erleichterung der Union und künfftig-besserer Verständniß der Protestanten untereinander nützlich, daß eine General-Confession de novo gemachet, der bißherige Valeur aber einiger librorum Symbolicorum in etwas restringiret, oder auch die absolute Unterschreibung derselben niemand mehr aufgedrungen und zugemuthet würde: So würde doch solch neu Bekänntniß weder die bißhero behauptete Warheit unserer Kirchen zu Boden werffen, noch auch die Confessionem Augustanam, welche das Reichs-gültige Symbolum aller und jeder Protestanten ist, aufheben. Denen libris Symbolicis quæstionis aber würde es hierinnfalls nicht schlimmer, als vielen andern Confessionibus der Alten, welche ihre öffentliche Symbolische Autorität der wahren Kirchen ohne Nachtheil, verlohren haben, ergehen.

Was 3.) beygebracht wird, ob müsten die Protestanten bey Erfolg der Vereinigung gestehen, daß beyde Theile inzwischen öffentlich geirret hätten, kan cum grano Salis zugestanden, und nach zerschiedenem respectu bejahet und verneinet werden. So viel ist gewiß: Von beyden Theilen müste zugegeben werden, daß die rigide und härtere unter uns in ihrem Eyfer vor die Religion sich verloffen, und ein Theil dem andern durch Versagung der geistlichen

und

und kirchlichen Brüderschafft zu viel gethan hätte. Gleichwie aber solche Erkänntniß und Bekänntniß der Warheit der Kirchen an und vor sich selbsten nichts benimmet, zumahlen, wie bereits gemeldet worden, keine Particular-Kirchen der infallibilität sich anmassen kan: Also sehe ich auch nicht, wie uns Protestanten bey erfolgender Union einiger Nachtheil hieraus erwachsen könnte. Zugeschweigen, daß ex supposita Unione noch nicht folge, ob müste unter den Lutheranern und Reformirten nothwendig decidirt und ausgemachet seyn, welcher von beyden Theilen in den bißhero strittigen Puncten von der **Gnaden-Wahl**, **Person Christi** und dem **H. Nachtmahl** geirret hätte. Denn da die heutige Irenici einmahl fest gesetzet, daß die Vereinigung der Kirchen dennoch Platz finde, wenn auch gleich die Schulen in den strittigen Puncten nicht verglichen werden könnten; So folget von selbsten, daß die bey dem einen Theil noch befindliche Irrthümer nicht nothwendig zu determiniren und abzuthun, sondern die Hebung derselben vielmehr der Gnade und Erleuchtung GOttes, welche als eine gesegnete Frucht der Vereinigung mit immer grössern Strahlen hervorbrechen würde, zu überlassen wäre.

Endlich wundert mich billig, daß mein Herr die Union der Protestanten mit solchem Ein- und Vorwurff antasten mag, welcher, wenn er je von einiger Erheblichkeit wäre, doch mit gleichen und noch viel grösserm Recht auf die Römische Kirche retorquiret werden könte. Denn so die Kirchen, welche sich vereinigen, um eben solcher Vereinigung willen eingestehen müssen, daß sie bis daher öffentlich geirret, und ihre Symbola vielen Fehlern unterworffen gewesen, wenn sie ferner ihre libros Symbolicos nothwendig wiederruffen müßen, auch alsdann erst, wenn sie vereiniget sind, eine vollkommene Religion ausmachen: So möchte wissen, wie sich mein Herr helffen werde, wenn ich ihm, die von den Päbsten zwischen der Römisch- und Griechischen Kirche so offt gesuchte Union vorhalte, folglich wieder die Herren Catholicken eben diese Folgerungen urgire, die derselbe denen Protestanten vorwirfft. Und hierzu vermeyne mich um so mehr befugt zu seyn, je ein grösserer Religions Unterscheid zwischen denen Griechen und Romanensern, als zwischen denen Lutheranern und Reformirten, obschwebet.

Denn wem ist nicht bekannt, wie schon bey mehr als tausend Jahren her immer eine Kirche von diesen die andere verketzert und verdammet, und eine der andern so wohl in doctrina, in der Glaubens-Lehre, als in ritibus & disciplina, in den Gebräuchen und in der Kirchen-Zucht, solche Capital-Irrthümer zugeschrieben hat, daß die Griechen so gar auch die Römische Täufflinge, wenn sie zu jenen übertreten, umtauffen, die Altäre aber, auf welchen ein Römischer Priester administriret hat, als verunreinigt auf das neue reinigen, und den Pabst zu Rom mit einem jährlichen Bann belegen. Besiehe hievon Frid. Spanhemii Elench. Controv. Elench. cum Græcis hodiernis & Eccles. Orient. p. m. 512. &c. allwo dieser gelehrte Mann seine relationes mit unverwerfflichen documentis bestärcket. Dessen allem ohngeachtet ist doch aus der historia ohnlaugbar, daß die Römische Päbste besonders nach den Zeiten der Reformation sich entsetzlich viele Mühe geben, zwischen der Römisch- und Griechischen Kirche eine Union zu stifften. Mein Herr beliebe nur hievon nachzuschlagen das vortreffliche Werck des hochgelehrten Preußischen Consistorial-Raths, Herrn Dr. Dr. Jo. Mich. Heineccii, welches er die eigentliche und wahrhafftige Abbildung der Alten und Neuen Griechischen Kirchen intituliret, und A. 1711. zu Leipzig herausgekommen ist, als in welchem, besonders P. I. C. 3. die zwischen der Römisch- und Griechischen Kirchen öffters, obgleich umsonst, vorgegangene Unions-Versuche deutlich und gründlich beschrieben werden.

Wie aber? wenn ich nun aus solcherley Römisch und Griechischen Unionen (anderer, die man auch mit uns Protestanten zum öfftern tentirt, vorietzo nicht zu gedencken) auch gleiche Folgen ziehen, und Meinen Herrn zu Dero Beantwortung dringen sollte? Allerdings könnten dieselbe mit grösserm Fug Ihme, als uns, vorgeworffen werden. Denn da 1) die Protestanten bey Ihrer vorhabenden Vereinigung einander als Ecclesias pares ansehen, und sich keine Kirche eine Ober-Herrschafft über die andere heraus nimmt; Da 2.) ihre untereinander habende Streitigkeiten lange nicht so erheblich und wichtig, als diejenige, die Rom und Grie-

chenland biß auf diese Stunde(*) trennen; Da 3) von Seiten der Protestanten kein Theil zur renunciation seiner bißherigen öffentlichen Lehre, oder zu Widerruffung seiner Confessionum genöthigt, sondern vielmehr, auch stantibus hisce nostris Confessionibus & salva manente utriusque partis doctrina, die quæstionirte Vereinigung dennoch vor möglich gehalten wird; Da 4) wenn auch beyde Theile der Protestirenden einige Irrthümer begangen zu haben, eingestünden, solch Bekänntniß dennoch die Warheit unserer Kirche darum nicht umstossen würde, weil dieselbe auf keine äusserliche infallibilität gegründet ist; Dieses alles aber 5) in dem Gegentheil bey den Päbstlern sich erfindet: So werden durch so thane Folgerungen zwar mit allem Recht die Römische, mitnichten aber die Protestantische Unions Projecte angefochten.

Jedoch: ich habe nicht noth, die unrichtige Schluß-Folgen, die mein Herr gemacht, weitläufftiger zu prüfen. Denn so das Suppositum, auf welchem sein minor bestehet, grundloß ist, so fället das übrige Angebäude von selbsten. Es kommet also darauf an, daß mein Herr die Uneinigkeit der Protestanten in dem Grund des Glaubens entweder selbst beweiße, oder doch mit Nachdruck zeige, welcher gestalt die von PFAFFEN und TURRETIN vorgeschlagener Mittel zur Vereinigung nicht suffisant seyen. Das erstere selbst zu thun, sehe ich wohl, hat Mein Herr keinen magen; wie aber das andere gerathen, solle nun in folgendem den Prüf-Stein der Vernunfft und wahren Christen-Lehre passiren.

§. 3.

**Ich gestehe aber meines Orths gar gerne, daß sowohl aus erst erwehnter berühmter Männer** edirten **Entwurff, als anderen durchlesenen** Piecen **noch nichts zulängliches ersehen können; Denn es will warlich sich nicht thun lassen, daß**

(*) Zwar haben die Römische Hoff-Schmeichler Leo Allatius, Barth. Nihusius, Wansleben, Petr. Arcudius, Abrah. Ecchellensis, Rich. Simon, der Abt Renaudot &c. das Gegentheil zu behaupten gesucht: allein es hat sie erwehnter Herr Dr. Heineccius l. c. und vor Ihme noch Frid. Spanhemius in dissert. de Ecclesiæ Græc. & Orient. a Romana & Papali in hunc diem dissensione, herrlich heimgeschicket.

daß man den Glauben an Christum nach protestirender Auslegung für das eintzige suffisante Mittel der Union ausgebe, und meyne, mit dem übrigen werde es sich schon schicken. Wie? gilt denn bey denen Protestirenden ihr fides, quæ creditur, so gar wenig mehr, daß fides qua creditur, solle utramque paginam ausmachen? dann dahin liesse es hinaus, wann man nehmlich in credendis gleich nicht richtig, so wäre es schon genug, daß man sein Vertrauen auf Christum setze, und Krafft solches Glaubens gute Wercke würckete. Was hätte aber Luther, was Calvinus nöthig gehabt, sich von der Catholischen Kirchen zu trennen, wann es pur darum zu thun gewesen? Warum hat Luther die, seinem Vorgeben n ch, corrumpirte Lehre vom Ablaß so hefftig angefochten, und einen solchen Lärmen angefangen, wenn es nichts gebraucht, als an Christum glauben, und Liebe üben? Niemand würde ihm wiedersprochen, und folglich eine allgemeine (Catholische) Kirche ohne Spaltung geblieben seyn.

## Antwort:

Ich aber gestehe meines Orts auch gar gerne, daß ich in Meines Herrn Wiederlegung bißhero noch nichts scheinbares, will nicht sagen, zulängliches ersehen können. Es will sich zwar nach desselben Einsicht nicht thun lassen, daß man den Glauben an Christum nach protestirender Auslegung für das einige suffisante Mittel der Union aufgebe. Allein mein Herr betrieget sich darinnen, daß er die idée von dem Glauben, die er als ein Catholick hat, mit derjenigen, die wir Protestanten haben, confundiret. Wenn also der Glaube je vor ein zulängliches Mittel der Union ausgegeben wird, so hat man doch hierinnen abermahlen mit Verstand und Behutsamkeit zu fahren. Indessen erinnere ich mich nicht, weder in **Pfaffens** noch **Turretins** Schrifften einige Stellen jemahlen gefunden zu haben, woraus erweißlich wäre, daß dieselbe den Glauben an Christum so nude und crude, wie Mein Herr will, vor das zulängliche Mittel der Vereinigung angegeben. Vielmehr sehe ich auf allen Ihren Blättern, wie sie den Glauben selbsten von dem Grund des Glaubens, das ist, von den Grund-

Lehren des Christenthums und der hierausfließenden Gottseligkeit unterscheiden, und wohl diese, nicht aber jenen, zu einem Fundamental Mittel der Vereinigung machen. Will aber Mein Herr dennoch die Meynung der Irenicorum hierunter kurtz gefasst und concentriret haben, so hat er zu wissen:

1.) Der wahre lebendig und seelig-machende Glaube bestehet aus unterschiedlichen Stücken. Das erste wesentliche Stück desselben ist die Erkänntniß. Er supponiret also würcklich nach dem Unterscheid der Gläubigen unterschiedlich viele Haupt-Articul und Grund-Lehren, aus welchen er gezeuget und erhalten wird. Ist Mein Herr begierig zu wissen, welche Grund-Lehren ich hierunter verstehe, so können dieselbe in den Lutherisch- und Reformirten Agendis, Cathechismis- und Kinder-Lehren, Gebet- und Gesang-Büchern nachgeschlagen werden. Worinnen aber ihre Characteres bestehen, wordurch sie von andern als Grund-Lehren zu unterscheiden, werden Ihne die Pfaffisch- und Turretinische Schrifften beleuchten.

2.) Das andere weßentliche Stück des Glaubens ist nächst dem Beyfall die lebendig und zuversichtliche Zueignung des Verdienstes Christi. Diese ist das Marck, der Kern, und die Seele des Glaubens. Solche aber in uns zu zeugen, ist immer eine Grund-Lehre näher als die andere, und werden dahero auch dieselbige von uns mit Unterscheid betrachtet, und besonders hierinnen nöthige Behutsamkeit gebrauchet, daß man Substantiam rei, die Sache an und vor sich selbsten, nach ihrem Wesen betrachtet, cum certo ac determinato vel præsentiæ vel extensionis modo, mit der besondern und determinirten Art und Weise entweder ihrer Gegenwart, oder auch ihrer Allgemeinheit und Ausbreitung, nicht vermenge.

3.) Endlich schliessen wir in Glauben auch seine von ihm inseparable Frucht, die Gottseeligkeit und Liebe, mit ein. Denn da der Glaube in uns ein lebendiges Geschöpff der Gnade GOttes ist: Da auch dessen Leben so wohl in der Heiligung als Rechtfertigung sich äussert: Da es endlich eine Krafft und ein Leben ist, woraus die Heiligung nicht minder, als die Rechtfertigung fließet, obgleich diese beyde ihren objectis Würckungen und Früchten nach Himmelweit von einander unterschieden: So ist leicht zu erachten, warum

um (aber auch in welch reinem Evangelischen Verstande) die Gottseeligkeit und Liebe in die vollkommene idée des Glaubens mit eingeschlossen werden.

4.) Es siehet also Mein Herr schon, welchen Begriff Er von demjenigen Glauben haben müsse, von welchem Er vorgibt, daß ihn die heutigen Irenici zu einem zulänglichen Mittel der Union machen. Er siehet aber auch ferner, wie eitel und vergebens seine exclamationes seyn, wenn er die Unionisten also reprochiret: **Wie? gilt denn bey denen Protestirenden ihr** fides, quæ creditur, **so gar wenig mehr, daß** fides, qua creditur, utramque paginam **solle ausmachen?** Denn wer ist wohl unter den Irenicis, der solche Theologische Faute, als Mein Herr ihnen imputiret, begehet, und fidem, quæ creditur, schlechterdings von dem fide, quâ creditur, separiret? Ist nicht vielmehr jener der Grund von diesem? nur mit diesem Unterscheid, daß nicht alle Lehren der Religion von gleichem Gewicht und Einfluß in fidem, qua creditur, zu achten? Ja fordern wir nicht zu dem Grunde der Vereinigung beydes, die Einigkeit der theoretisch- und practischen Grund-Lehren, zumahlen da, wie wir bereits gesagt, auch die Gottseeligkeit in dem Glauben mit eingeschlossen wird, nicht zwar als ein wesentliches Stück des Glaubens, in so fern er gerecht machet, aber doch als ein Frucht des Glaubens, in so fern er heiliget.

Am allerwenigsten aber, darff sich mein Herr mit diesen Einwurff groß machen, wenn Er noch ferner ausruffet: **Was hätte aber** Luther, **was** Calvinus **nöthig gehabt sich von der Catholischen Kirche zu trennen, wenn es pur darum zu thun gewesen?** &c. &c. Fürwahr, es giebt diese Exclamation einen recht lächerlichen Thon von sich. Allerdings scheint mein Herr zu supponiren, daß die Lehre von dem Glauben bey den Protestanten und Catholicken einerley sey. Aber entweder muß derselbe noch in Erbarmungs-würdiger Ignoranz stecken, wenn er den Päbstischen fidem subjectivam mit dem Evangelischen vor einerley hält, oder Er muß unwißend Lutherisch in seinen Hertzen gläuben, und also die Lehre der Catholicken nicht verstehen; oder auch, welches das Warscheinlichste, eine grose Arglist unter diesen Worten verdecken. Denn wer weiß nicht, daß die Protestanten und Catholicken in dem Articul

von der Rechtfertigung und Heiligung so weit, als der Himmel von der Erden, differiren? Ich beruffe mich auf das Concilium Tridentinum von päbstisch, von protestantischer Seiten aber, auf die berühmte Glaubens-Verfechter Chemnitium und Heydeggerum, jenen in Examine, diesen in Tumulo Concilii Tridentini. Will Mein Herr mit Aufschlagung dieser Alten sich nicht bemühen, so recommendire nur, was erst neulich PFAFFIUS in seinem **nöthigen Unterricht** 2c. und viel andere mit Ihm auf gleichen Schlag wider das Pabstthum gelehret haben. Doch posito, nunquam concesso, die Lehre von dem Glauben und der Liebe wäre bey den Catholicken so just, als bey den Protestanten, und der durch die Liebe thätige Glaube bey jenen nach einigen seiner Theilen auch erfindlich, so folget doch noch lange nicht: E. ist die Reformation des Seel. Lutheri und Calvini ohnnöthig und unbillig gewesen, oder auch: E. können sich die Protestanten auch mit den Papisten vereinigen. Nein! Dieses letztere intendiret zwar Mein Herr auf eine verborgene und listige Weise: Aber wie das erste nicht folget, also auch das letzte. Denn hätte gleich Lutherus die Glaubens-Lehre in den Pabstthum so rein gefunden, als unrein und unbefleckt er sie angetroffen, so wäre doch der entsetzliche Mißbrauch, der mit dem Ablaß und tausend andern Dingen zu seiner Zeit vorgegangen, wichtig genug gewesen, Ihn dahin zu vermögen, daß er die bedrängte Kirche Gottes Tyranney des Pabstes einmahl befreyete; und den eitlen Menschenvondertand der werckheiligen Päbstlern von der noch übrigen wahren Lehre, wie die Schlacken von dem Golde, absonderte. Ferner, so ist eben nicht allein der Ablaß, sondern auch der gantze übrige Cultus divinus, wie ietzo noch, also vornehmlich zu den Zeiten Lutheri, dergestalt verdorben und beschmitzt gewesen, daß so bald das Licht des Evangelii die Gewissen erleuchtet, diese nothwendig die Greuel des Pabstthums hassen, und als eine Seuche dieselben fliehen müssen. Mein Herr siehet also wohl, wie wenig sein Einwurff stich halte. Um Ihm aber alle fernere Hoffnung eurer Union mit seiner Kirchen zu benehmen, und deutlich darzu thun, wie man sich so gar nicht aus einerley Grund mit den Papisten vereinigen könne, wie folglich **von der Vereinigung der Protestanten untereinander, mit dem** geringsten Schein **auf die Vereinigung der Römischen Päbst-**

lern

lern mit den Protestanten, geschlossen werden könne: So beliebe Er auf folgende Sätze zu mercken:

I.) So die Kirchen mit einander vereiniget werden sollen, so müßen sie in dem Grunde des Glaubens richtig seyn. Nun geben diese Richtigkeit die Irenici von beyden Theilen der Protestanten einander zu. Aber denen Papisten ist sie noch niemahlen zugestanden worden, wird ihnen auch, rebus sic stantibus, niemahlen zugestanden werden.

II.) Man kan auf zweyerley Weise in dem Grunde des Glaubens irren. Nicht nur, wenn man einige zu dem Grund des Glaubens gehörige Lehren läugnet, sondern auch, wenn man dem Grund des Glaubens solche Sätze an- und beyflickt, mit welchen jener nicht bestehen und in seiner Lauterkeit verbleiben kan. Keines geschiehet von den Protestanten, wohl aber von den Catholicken. Doch, ich setze, daß das erstere auch nicht geschehe von den Catholicken, so geschihet doch das letztere. Denn es ist zum Exempel nicht genug, zu lehren, daß man GOtt anbethen und verehren solle, wenn man zu gleicher Zeit auch befiehlet, die Creaturen, Engel und Menschen, Crucifixe und Bilder anzubeten.

III.) Wo eine Vereinigung geschehen solle, da muß vor allen Dingen eine Einigkeit in Annehmung der norm Regel und Richtschnur des Glaubens seyn. Denn wo diese nicht ist, da ist auch keine Vereinigung zu hoffen, zumahlen hier besonders Platz findet, was Lucretius sonst von andern Dingen saget:

In fabrica, si prava est regula prima,
Omnia mendose fieri atque obstipa necesse est.

Nun sind zwar die Protestanten einig, anerwogen, beyde Theile die H. Schrifft zu der einigen wahren norm Regel und Richtschnur des Glaubens machen. Aber desto größere Uneinigkeit ist hierinnen zwischen den Protestanten und Catholicken. Jene haben eine infallible Regel ihres Glaubens, das Wort GOttes: Aber diese setzen noch über neben und nach dem Wort GOttes andre Regeln. Uber das Wort GOttes, setzen sie den Pabst und die Römische Kirche; Neben daßelbe, die Traditiones und Menschen Satzungen; Nach, die Auslegungen der Väter. Keine von allen diesen Reguln wird von uns als Göttlich und ohnbetrüglich gehalten,

halten, ja keine ist, deren Irrthümer und Betrieglichkeit schon in vielen Schrifften der unsrigen nicht Sonnen-klar erwiesen worden. Hingegen ist auch keine von allen, welche die Römische Kirche nicht als eine Glaubens-Regel behauptet und auch nothwendig behaupten muß, will sie anders ihre bißherige Glaubens-Form und Lehr-Gestalt behalten.

IV.) Entweder muß der Pabst Reformirt und Lutherisch werden, oder die Lutherisch und Reformirte müssen sich bequemen, solche Dinge zu glauben, welche wider die Vernunfft, Schrifft, und ihr Gewissen lauffen. Jenes ist von dem Pabst nicht zu vermuthen, dieses aber den Protestanten nicht zu zumuthen. Fragt man, welches denn die Dinge seyn, so verweise ich Meinen Herrn auf die Lehre von der transsubstantion, Anbetung der Hostien, Anruffung der Heiligen, Verehrung der Bilder, Genugthuung vor die Sünden, Verdienst der Wercken, Meß-Opffer und Feg-Feuer ꝛc. ꝛc.

V.) Mein Herr erkennet, daß die Protestanten ihre Gewissens-Freyheit mit vielem Blut erworben, und daß diese dannenhero ein solch edeler Schatz seye, den sie ohne die gröste Thorheit zu begehen, nicht verschertzen können. Würden sie nun aber mit der Römischen Kirchen sich vereinigen, so wäre ihre Gewissens-Freyheit auf einmahl verlohren. Der Schatz wäre verschertzet, und das theure Blut umsonst vergossen. Wer dieses nicht glaubet, der muß die Bann-Fluche und den Gewissens-Zwang der Römischen Mutter nicht verstehen, noch von der Tyranney und Blutgierigkeit ihres heiligen Vaters etwas wissen. Ob aber die Gewissens-Freyheit gleiche Gefahr auch bey künfftig hoffender Vereinigung der Protestanten lauffen werde, soll unten geprüfet werden.

VI.) Diejenigen Kirchen, welche miteinander vereiniget werden sollen, müssen also beschaffen seyn, daß die bey dem einen Theil noch erfindliche Irrthümer, mehr den Schulen als der Kirchen selbst, mehr den Lehrern, als den Zuhörern, ankleben. Denn hieraus erfolget 1. Daß die noch übrigen Irrthümer nicht würcklich schadend, 2. nicht allgemein, 3. Wenn sie auch gleich an sich selbst wichtig, dennoch von nicht allzu grosser Folge seyn. Und diese Beschaffenheit erfindt sich nun bey den Kirchen der Protestanten. Ist gleich der eine Theil in einigen Puncten noch irrig, so kleben doch die

Irrthü-

Irrthümer mehr an dem kleinsten, als an dem grösten Hauffen derselben, mehr an den Schulen und Lehrern, als an der Kirche selbst und an den Zuhörern. Zum Exempel: Ich nehme die Lehre von dem Abendmahl aus, so bin ich versichert, daß unter 100. und 1000. Reformirten kaum einer wißen wird, worinnen die Lutheraner noch ferner differiren. Ob also gleich der Irrthum von dem Absoluto decreto an sich schädlich und wichtig, so ist er doch dem grösten Theil der Reformirten unbekannt und von dem gemeinen Hauffen so wenig, als von den Lutheranern selbsten angenommen. Ich beruffe mich hierinnen auf die tägliche Erfahrung, und auf den würcklichen Umgang mit den Reformirten. Bey solcher Bewandniß bleiben ihre Irrthümer zwar Irrthümer, und werden dahero mit allem Recht nicht nur allein von den rigiden Lutheranern, sondern auch von den Irenicis, als PFAFFIO und CLEMMEN, selbst verworffen. Wer siehet aber nicht, daß da sie angezeigter maßen keinen gefährlichen Einfluß in die praxin und würckliche Ausübung des Christenthums haben, sie demnach 1. weder würcklich schadend, noch 2. allgemein, noch auch 3. von allzugrosser Consequence seyen. Gantz anders verhält es sich mit den Irrthümern der Catholicken. In diesen stecken nicht nur allein die Gelehrten und Geistlichen, sondern auch die Läyen biß über ihre Ohren. Da ist von der Scheitel an biß auf die Fußsohlen nichts gesundes. Wie das Haupt, so auch die Glieder. Ja der gemeine Hauffe ist in dem Päbstischen Aberglauben desto tieffer steckend, je weniger er Mittel und Gelegenheit hat, entweder durch die Cultur der gesunden Vernunfft, oder durch Lesung des Wortes Gottes, welches Ihm der Pabst entzogen, beleuchtet zu werden. Und wenn man je auf einige Vereinigung hier dencken dörffte, so wäre es umgekehret. Hier könnte man endlich mit einigen Gelehrten und besonders Erleuchteten, deren doch blutwenig anzutreffen, und also mit dem geringsten Theil der Römischen Kirchen, in einig näheres Verständniß kommen. Mit der gesamten Kirche en corps aber sich zu vereinigen, gehöret unter die gantz ohnmögliche Dinge.

VII.) Wo eine Vereinigung getroffen werden solle, da muß es einig und allein um Warheit und Frieden zu thun seyn. Die Warheit in dem Grund des Glaubens wird ex principiis Irenicorum bey beyden Theilen supponiret. Zu dem Frieden aber sind wir

durch die Gebote Christi verbunden. Keines von beyden ist von der Römischen Kirchen zu gewarten. Wäre sie um die Warheit bekümmert, so würde sie die Warheit erkennen. Ich weiß inzwischen wohl, warum es dem Pabst und seiner Clerisey zu thun. Fürwahr nicht um die Ehre Christi und seines geistlichen Leibes der Kirchen, sondern um eigene Gewalt und Hoheit, um Herrschafft und interesse. Es thut dem Pabst allerdings wehe, daß seine geistliche Monarchie durch die Reformation Lutheri einen so empfindlichen Sturtz erlitten. Wenn er demnach auf die Vereinigung dringet, so ist er hauptsächlich nur darauf bedacht, wie er die erschütterte Mauren Roms wiederum feste machen, und das Loch welches in seine prætendirte allgemeine Stadthalterschafft Christi gerissen worden, wiederum verbauen möge. Um dieser Ursachen willen siehet er uns zum Voraus als abtrünnige und rebellische Unterthanen an. Und so er uns den Frieden anbietet, so ist ein Judas-Kuß darhinter. Warum? Es ist Ihm nicht um neue Christen, sondern um neue Unterthanen, nicht um Frieden, sondern um Gehorsam, nicht um die Erhaltung unserer Freyheit, sondern um ohnumschränckte Herrschafft zu thun.

VIII.) Endlich und letztens: Nicht nur die Lehre und das Regiment, sondern auch der öffentliche GOttesdienst ist bey den Papisten jämmerlich corrumpiret. So bald wir in eine päbstische Kirche schauen, so bald erblicken wir eine ohnbeschreibliche Menge von abergläubischen Ceremonien und Gebräuchen, dergleichen GOtt an den Heyden längst verdammet. Untersuchet man die würckliche Verehrung GOttes, die in dem Geist und in der Warheit geschehen solle, so findet man durch die gantze praxin nichts mehr als Anbetung der Hostien, Verehrung der Reliquien, der Crucifixen, der Bilder und Gemählder, Anruffung unbekannter Heiligen, übermäßige Erhebung der Mutter GOttes, Geplapper an Rosen-Kräntzen, Hochhaltung der Scapulier, des Weyhe-Wassers, der Mönch-Kutten, Betrug mit Mirackeln, den Läyen unverständliche lateinische Meß-Gebete, Beicht und Gewissens-Zwang, ohnnöthige Wallfahrten und Buß-Ubungen rc. (*) In der

(*) Will mein Herr ein mehrer und vollkommners eclaircissement von der Ver-

der gantze GOttesdienst der Papisten ist von dem der Protestanten, wie Licht und Finsterniß, unterschieden. So wenig also Licht und Finsterniß in eines zu bringen, so wenig die Protestantisch- und Römische Kirchen. Denn was ist wohl, was uns Protestanten von der Union mit den Päbstlern mehr abschrecken könnte als ein solch Verderbniß des GOttesdienstes, welches nun zu der Seele des Pabstthums geworden? Als ein solch Mischmasch der Heydnisch-Jüdisch- und Christlichen Ceremonien, welche mit der Einfalt und Lauterkeit des Christenthums nicht bestehen können? und als ein solcher Aberglaube, der das wahre Christenthum, die innere Natur desselben und äussere Ausübung der Christen-Pflichten in ein theatralisches Gepränge, in äussere Werckheiligkeit und in observanz eiteler Menschen-Satzungen verwandelt?

Nun hat es aber mit dem GOttesdienst der Protestanten ein gantz ander Gesichte. Hier kan eine Vereinigung geschehen, ohne daß man in dem äusserlichen GOttesdienst in Ceremonien und Gebräuchen das geringste verändere. Beyde Theile differiren in etlichen Kleinigkeiten, die allerseitigem Geständniß nach von keiner Wichtigkeit noch Folge. Bey beyden Theilen ist hingegen eine solche harmonie und Gleichförmigkeit in Gebräuchen, Gebeten, Liedern und andern Stücken, daß man den Unterscheid zwischen einer Lutherisch- und Reformirten Kirchen nicht wohl sehen oder mercken kan. Komme ich in eine Reformirte Kirche, so sehe ich das geringste nicht, das mich ärgert. Ihre Gebeter kan ich mit beten, ihre Gesänge kan ich mitsingen und nach ihren übrigen Gebräuchen mich gleichfalls ohne Anstoß des Gewissens richten, ja ich höre wohl auch 10. Mahl die Predigt, ohne einen Unterscheid der Lehre wahr zu

 nehmen,

dorbenheit des päbstischen GOttesdienstes u. der hieraus entstehenden ohnmöglichen Vereinigung haben/ so verweise ihn auf die gelehrte Schrifften/ welche ein Würtenbergischer Superintendent unter dem Nahmen MONTGALLI, ORALECTORS, HORALLECTORS, VERINI ALETOPHILI, INNOCENTII de ROUGE &c. wider die Augspurgische Jesuiten und Dominicaner Mönche P. Eisenhut, Mændel, Kofler, Pichler &c. sieghafft heraus gegeben/ als in welchen der Herr Autor hauptsächlich diesen Scopum sich vorgesetzet hat/ das formale Pabstthum nach seiner eigentlichen Gestalt und Abergläubischen praxi aus eigenen Zeugnüssen der Römisch-Catholischen Scribenten mit lebendigen Farben abzuschildern.

nehmen, und so es je geschiehet, so höret man doch wenig oder gar nichts von dem decreto absoluto, und wenn die Lehre von dem Abendmahl berühret wird, so geschiehet es doch mehrentheils mit Bescheidenheit und Sanfftmuth.

Es siehet also M. H. mit welch Ungrund Er dem Seel. Luthero die von Ihme vorgenommene Reformation reprochire; Er siehet aber auch zugleich, mit welch Fug man protestantischer Seiten von der Römischen Kirchen sich abgesondert habe, und auch künfftig hin abgesondert bleibe (*).

§. 4.

Wann aber ex hypothesi so viel an der reinen Lehre gelegen, daß ohne selber keine Religion für wahr kan gehalten, vielweniger ein lebendiger Glaube statuirt werden, wie kommt es dann, daß man die zwischen beyden Religionen so hochwichtige discrepante Glaubens-Articul so negligeant tractirt, oder gar für so viel als ausgemacht oder entschieden ansiehet? Nur ein und anderes zu gedencken, ist dann das absolutum Decretum von denen Reformirten verlaßen, oder von denen Lutheranern acceptirt worden? Ich habe noch keinen publiquen Vergleich hievon gesehen; Weiß mich aber gar wohl zu erinnern, was ehemahlen beym Scherzero für einen erschrecklichen Casum, so sich occasione dieser Reformirten Lehre solle zugetragen haben, gelesen. Hernach ist dann, du guter Luther, dein Disputiren, daß Christus in Sacra Cœna vere ac realiter præsens seye, und oraliter empfangen werde, so unnöthig gewesen, daß deine Nachkommen sich mit denen, die nur spiritualem Cœnæ usum statuiren, so leicht vereinigen können? So must du warlich ein zancksüchtiger

(*) Damit doch aber M. Herrn einige Vorschläge zu künfftiger Union mit der R. Catholischen Kirchen thue/ so will mich hier der nerveusen Worte/ welche in des berühmten Herrn TURRETINI differt. de articulis F. fundam. p. 44. edit. Lipf. zu lesen/ bedienen: Excutiatur Papæ jugum; (quod quam sit intolerabile ipsimet Pontificii hoc tempore nimio plus sentiunt) Conscientiis vis ne inferatur; Religio ex toto Dei verbo æstimetur; Exulent a Cultu, quæcunque idololatriam sapiunt; Tum de ineunda Consociatione, nobis non invitis, nec repugnantibus, Consilia haberi poterunt.

tiger Mann gewesen seyn, und dich mit niemand haben vergleichen können, ecce jetzt soltest du leben, wie würdest du zu Schanden werden; Ja es scheinet, es müste Philippus Melanchton, dein treuer Camerade, selbst wieder dich geseufftzet haben, indem er geschrieben:

Custodiat me Deus {
à Sathanæ sævitia,
à Mulierum Malitia,
à Theologorum rabie.
}

Dann diese Worte habe ich einmahl von ihme eigenhändig geschrieben in einem alten Stammbuch gelesen.

## Antwort.

Es ist freylich an der reinen Lehre mehr als viel gelegen, und kan der lebendig-machende Glaube, nach der Irenicorum zugeben, ohne dieselbe so wenig, als eine Pflantze ohne Saamen gezeuget werden. Nun aber düncket sich mein Herr den Haaßen bey den Ohren zu halten, und etwas sonderbahres ausgesonnen zu haben, wenn er fraget: **Wie kommt es dann, daß man die zwischen beyden Religionen so hochwichtige Glaubens-Articul so negligeant tractirt, oder gar für so viel als ausgemacht, oder entschieden ansiehet?** Allein wer sind diese, die die hochwichtige discrepante Glaubens-Articul so negligeant tractiren? Ist es PFAFF und TURRETIN? und so sie es sind, wo sind die Schrifft-Stellen, in welchen von Ihnen es geschiehet? Ich glaube wohl, M. H. sagt allhier mehr, als Ihm zu erweisen möglich. Und in der That sind dieses lauter Auflagen, die weder Schein noch Grund haben. Wie wichtig die unter uns controvertirte Glaubens-Puncten seyn, hat niemand mehr als die Irenici untersucht, so daß sie gar nicht noth haben, deren Wichtigkeit erst von denen Catholicken zu erlernen. Es ist aber ein grosser Unterscheid unter den Articuln an und vor sich selbst, und denen noch hierbey strittigen Puncten. Die Wichtigkeit der Articul nach ihrer Substanz. läugnet kein Protestant, er mag Irenicus heißen oder nicht, aber eine andere Frage ist es, ob die unter uns noch schwebende Streitigkeiten von solchem Gewicht seyn, daß wir einander die geistliche Brüderschafft versagen können? Ich will die

Sache mit Exempeln erläutern. Wenn Mein Herr die Controvers von den Abendmahl zwischen den Protestanten recht verstehet, so wird er wißen, daß es nur noch auf das Oraliter ankomme. Præsentiam & manducationem Sacramentalem geben wir beyderseits einander zu? Von der Integrität, Stifftung Würckung u. Nutzen ist niemahlen kein Streit unter uns gewesen, u. stecket die Haupt-Frage also nur hierinnen, ob die Reformirten darum, weil sie manducationem oralem, das ist modum quendam præsentiæ & manducationis determinatum nicht zugeben wollen, von dem Kirchen-Frieden mit Recht können ausgeschloßen werden? Meines Erachtens sollten die rigide Lutheraner von ihrer Zähigkeit hierinnen abweichen, und einander die kirchliche Gemeinschafft so wenig versagen, als ihr Herrn Catholicken euch unter einander verdammet, daß je einer den modum transsubstantiationis anders erkläret, als der andere.

Also wird die transsubstantiation anders von den Thomisten, anders von den Cartesianern, anders von Francisco Lamy, anders von Petro Caillio, und wiederum anders von andern erklähret. Man besehe hiervon, was Herr Cantzler PFAFF zu Tübingen in der jüngst heraus gegebenen dissertatione Apologetica de sententia Cyrilli Hierosolynitani in Articulo de S. Cœna adversus Antonium Augustinum Touttæum, aus einem von ermeldtem Touttæo an Ihn selbst geschriebenen Frantzösischen Brieffe nicht minder, als aus Petri Cailli Durand Commenté, in angehängtem Epimetro anführet.

Zum Exempel: die Thomisten lehren, daß der Leib und das Blut Christi gantz unvollkommen (tout entier sous chaque partie des éspéces consacrés) unter jedem theilgen der consecrirten hostie, doch ohne localische Ausdehnung, erfindlich, die accidentien und Species des Brodts und Weins aber nur durch ein miracul noch übrig, folglich die Substanz und das Wesen des Brodts und Weins durch diese Verwandlung annihilirt und zernichtet seye.

Hingegen behaupten die Cartesianer, daß die Substanz des Brodts und Weins nicht annihilirt, sondern in die Substanz des Fleisches und Blutes Christi selbsten, eben wie Brodt und Wein, als natürliche Speißen, in unser Fleisch und Blut, verwandelt werden,

den, doch mit diesem Unterscheid, daß die sonst der Natur gewöhnliche Formalitäten einer Digestion, chilification &c. bey dieser Sacramentlichen Transformation nicht wie sonsten, bey der natürlichen, vorgehen.

Noch besser vermeinet Fanciscus Lami die Sache zu treffen, wenn er lehret, daß, wie viele äusserliche und in die Sinnen fallende Theilgen (particules sensibles) in jeder hostien sind, so viele vollkommen-organisirte Menschliche Cörper aus denselben werden, und daß sich die Seele Jesu Christi mit solch organisirten Cörpern vereinige, die Cörper aber die äußerliche Gestalt des Brodts beybehalten. Sprichst du: durch diese Meynung werde ja Christo mehr als ein Leib zugeschrieben. So meynet sich der Lami doch gar wohl zu helffen, wenn er antwortet, daß Christus dennoch nur ein Christus bleibe, Wenn gleich seine Seele nicht nur mit seinem natürlichen Leib in dem Himmel, sondern auch auch außer dem Himmel mit ohnzähliche vielen andern sacramentlichen Leibern vereiniget seye, eben wie auch der Mensch nur ein Mensch bleibe, obgleich seine gantze Seele in allen und jeden Gliedern des Leibes gantz und vollkommen (tota in qualibet parte corporis) wohne.

Endlich bestehet die Transsubstantion nach Caille Phantasie darinnen, daß die Seele und die Gottheit Christi mit der Substanz des Brodts und Weins auf eine miraculeuse Weise vereiniget, diese aber mittelst solcher Vereinigung zu dem wahren Leib und Blut Christi werden, nicht zwar der Figur nach, als welche sie von dem Brodt und Wein übrig behalten, doch der realität und dem Wesen nach, als nach welchen der *Sacramentliche* Christus (J. Christ. Eucharistisé) von dem *natürlichen* nicht differiret.

Hier siehet M. H. 4. unterschiedene Meynungen von der bey den Papisten so wichtigen Lehre der Transsubstantiation. Ich habe sie verteutscht und beschrieben, wie ich sie in angezogener Stelle des Toutræi und Caille selbst gefunden, bekümmere mich auch jetzo nicht um die inextricable Schwürigkeiten und tausendfache Absurditäten, die darinnen stecken und daraus fliessen, sondern bitte nur auf diese Schluß-Folge zu attendiren: können die Herrn Catholicken, ohnerachtet dieser in ihrer Kirchen so differenten Meynungen, dennoch in der **Einheit** der Kirchen bleiben; hindern

die

die entsetzliche Contradictionen der Schul-Gelehrten nicht, daß sie sich dennoch untereinander dulden und ertragen: ja machen sie dennoch nur eine Kirche aus, ob sie gleich in der allerwichtigsten Lehre des Meß-Opffers die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, und die Verwandlung der Symbolorum auf eine so ungleiche und widrige Art vortragen, da doch NB. um der Adoration Willen, welche eine Folge der Verwandlung ist, sie billich eine Gewißheit des Glaubens haben sollten: wie vielmehr sollen und können sich denn die Protestanten untereinander ertragen, wenn sie gleich in der Lehre von der sacramentlichen Gegenwart nicht überein kommen, wenn auch gleich diese Gegenwart, ihrer Art und Weise nach, nicht unter einerley Præcision und Determination von Ihnen angenommen wird.

Auf gleiche Art könte ich auch mit der Controvers von dem Decreto absoluto verfahren. Daß der Irrthum der Reformirten hierinnen wichtig seye, wird von keinem Irenico geläugnet; **Ob aber alle diejenigen, so mit demselben behafftet sind, deßentwegen keine wahre Christen und also unserer kirchlichen Gemeinschafft nicht würdig seyen?** Ist eine andere Frage.(*) Wir wünschen freylich und bitten GOtt, daß er diesen Stein des Anstoßens unter uns heben, und wie er allbereit angefangen, viele 1000. der Reformirten in diesem Puncten kräfftig zu erleuchten, also auch noch ferner mit seiner Krafft unter uns mächtig seyn, und diese hier und dorten noch unerkante Wahrheit durch den Finger seines Geistes in aller Hertzen einschreiben wolle. Ja wir preisen auch die Güte GOttes, daß die Strahlen der Warheit schon da und dorten mit solch herrlicher Würckung durchgebrochen. Denn so M. H. mit seiner Frage aufgezogen kommet: Ist

(*) Will Mein Herr diese Frage beantwortet haben / so nehme und hohle Er die Antwort abermahlen aus Betrachtung seiner eigenen Kirchen. Es ist ja bekannt / daß die Thomisten und viele andere der Gelehrten mitten in dem Schooß der Römischen Kirchen das decretum absolutum wider die Universalisten allezeit defendiret haben / und noch biß auf diese Stunde defendiren. Nichts destoweniger bleibet die Kirche in ihrer sichtbarlich- und äusserlichen Unitate ohngetrennet. Und hält man solche Lehre weder vor Ketzerey / noch auch vor eine zulängliche Ursache ein Schisma zu erwecken. Demnach raisonniret M. Herr sehr blöde / wenn Er denjenigen Streit-Puncten unter den Protestanten aufmutzen / und als gefährlich vorstellen will / der doch seine eigene Kirche weder in Gefahr noch Trennung setzet.

Ist denn das Absolutum Decretum von den Reformirten verlaßen, oder von den Lutheranern acceptiret worden? So wißen wir Ihm in Freudigkeit des Hertzens zu antworten: Viele viele der Reformirten hangen der Lehre des decreti absoluti und daraus fliesendem particularismo nicht an TURRETIN bekennet selbst l. c. p. 56. Partem non exiguam hodiernorum Reformatorum, puta præsules Anglos pæne omnes, doctores Brandenburgicos, aliosque magno numero, cum Lutheranis NB. vel plane facere, vel ad eos admodum accedere. Es ist dieses auch eine Würckung der Gnade GOttes, durch welche das Unions-Werck anietzo viel leichter gemachet wird, als es vor Zeiten war. Ubrigens, habe ich schon noch keinen publiquen Vergleich hievon gesehen; So habe doch auch nach keinem noch gefraget, alldieweilen zu projectirter Vereinigung keiner nöthig. Es kommet hier nicht auf den Vergleich der Schulen, sondern auf den Frieden der Kirchen an. Wen dieser einmahl gestifftet, so wird denn die Sonne des Friedens die edlen Früchten des Vergleiches nach und nach auch hervor bringen. Förchten sich die rigiden Lutheraner vor diesen Worten, so schreiben sie in der That dem Irrthum mehr Kräfften zu, als ihrer Warheit. Ja sie verstehen selbsten nicht das interesse unserer Kirchen. Denn da die Warheit der allgemeinen Gnade GOttes allbereit so helle Strahlen um sich geworffen, daß auch die meisten Reformirten, unter Gelehrten und Ungelehrten, darvon erleuchtet sind, folglich auch noch vor der Vereinigung in diesem Stück gut Lutherisch mit uns glauben, wer wollte denn nicht vielmehr glauben und hoffen, daß künfftige Vereinigung zu einem allgemeinen ruin des particularismi gedeyhen werde, als förchten, die Warheit möchte von dem Irrthum verschlungen und unterdrückt werden.

Was den erschrecklichen Casum anbelanget, den M. H. sich erinnert in dem Scherzero gelesen zu haben; so ist derselbe von keiner trifftigen Folge nicht. Die Herrn Catholicken haben wohl mehrmahlen Leute unter Ihnen gehabt, die verzweiffelt; Dennoch wollen sie ihre Lehre deßentwegen nicht schänden laßen. Mein Herr erinnert sich aus dem Scherzero von einem Reformirten gelesen zu haben, der in Verzweiffelung gerathen. Ich aber erinnere mich

aus der Bibel des Judas Ischariots, der dennoch verzweiffelt, ohnerachtet Er die Allgemeinheit der Gnade GOttes aus dem Munde Christi selbst erlernet. Man hat also wohl zu zusehen, daß man nicht per fallaciam Causæ non Causæ betrogen werde. Wäre die Verzweiffelung eine natürlich und nothwendige Folge der Lehre von dem decreto absoluto, so müsten unter den Reformirten alle Tage etliche, wenigstens unter den Gelehrten einige, verzweiffeln. So wenig nun aber mich die Medici bereden können, daß die teutsche Lufft allbereit mit der Marseillanischen Pest inficiret seye, da ich doch, GOtt lob! niemand unter uns Teutschen hieran sehe sterben, so wenig wird mich auch mein Herr, oder sonst ein Lutherischer Orthodoxist, bereden, daß durch das das dogma des particularismi die Lufft des Kirchen-Himmels vergifftet seye, da ich doch die schädliche Würckung hievon nicht sehe. Ja ich weiß der fromme und getreue GOtt wird seiner ohnendlichen Gnade, die Er uns in JEsu Christo geschencket, durch den Irrthum des decreti absoluti keine Schrancken setzen lassen, und ist dahero von Ihme vielmehr zu glauben, daß wo Er je die Straffe der Verzweiffelung über einen Sünder verhänget, solche wie bey dem Judas, aus gantz andern Ursachen rühre. Der seel. Dr. RECHENBERG, welchen M. H. als einen Zeugen wider die Möglichkeit der Union unten anführet, scheinet bey Behauptung des termini peremtorii eine solche Lehre geführet zu haben, von welcher man dem Weg zur Verzweifflung so nahe kommet, als von dem decreto absoluto. Doch begehre ich Ihme diese Folge so wenig aufzubürden, als mehr ich mir gefallen lasse, daß Er samt seinem Anhang nichts destoweniger in der kirchlichen Gemeinschafft unter uns geblieben. Gesetzt aber doch, daß die Lehre von dem decreto absoluto den Weg zur Verzweifflung bahne: so ist ja wie gedacht, solche

Dennoch 1.) keine allgemeine Lehre, sondern da viele der Reformirten dieselben allbereits verlassen, so hoffen die Irenici mittelst der Union durch diese die noch übrige zu gewinnen.

2.) So haben PFAFF und TURRETIN schon genug gezeiget. Wie sie in die würckliche praxin und Ubung des Christenthums einen so gefährlichen Einfluß, als besorget wird, nicht habe.

Biß-

Bißher sind demnach die Einwürffe M. Herrn viel zu leicht befunden worden. Von noch viel weniger Bedeutung aber ist die Anrede, mit welcher derselbe den seel. Lutherum grüsset, sprechend: **Hernach ist dann du guter Luther** 2c. Wohin diese raillante Worte meines Herrn abzwecken, ist gar leicht zu errathen. Seine gantze Absicht ist die Union den Protestanten selbst verhaßt, den Papisten aber ridicule zu machen.

Jedoch! weder bey diesem, noch jenem, solle derselbe seinen Zweck erreichen; wenigstens strandet sein Beweißthum wiederum auf einem Trübsande, und würde M. Herr von dem Luther, wenn er wider aufferstehen sollte, schlechten Advocaten-Lohn bekommen. Denn wer hat wohl einen **Theils** unter den Irenicis jemahlen vorgegeben, daß das disputiren Lutheri, quod Christus in S. Cœna vere ac realiter præsens sit, quodque oraliter manducetur, ohnnöthig gewesen seye? Und wie kan man **andern Theils** diejenige Vereinigung schlechterdings leicht nennen, an welcher die Nachkommen Lutheri schon so viele Jahre gearbeitet? Es ist demnach die critique Meines Herrn in vielen Stücken unglücklich wiederum gerathen.

Denn 1.) ist falsch, daß die disputationes Lutheri, in so ferne sie die würckliche und wahrhafftige Gegenwart Christi bewiesen, von den Irenicis als ohnnöthig geachtet werden. Vielmehr wissen sie sich ihme zu Danck verbunden, daß Er unsere Lehre in dem Nachtmahl in solch helles Licht gesetzet.

2.) Wenn die Vereinigung der Protestanten ietzo leichter ist, als sie zu den Zeiten Lutheri gewesen, so gereichet solches nicht zu der Verkleinerung Lutheri, sondern ist vielmehr eine Würckung der Gnaden GOttes, welche Lutherus, wenn Er noch leben sollte, von Hertzen preissen würde.

3.) Die Ursach warum sie nunmehro leichter scheinet, ist nicht einig vorgebende Falschheit der Lutherischen Lehre, sondern vielmehr die Näherungen der Reformirten, welche sich nach und nach besser erkläret haben, so daß sie kein Bedencken tragen, auch der unveränderten Augsp. Confession zu unterschreiben, v. Acta Colloquii Lipsiensis, so A. 1631. gehalten worden.

4.) Wenn je an Luthero und dessen Conduite etwas auszusetzen, so ist es sein allzu grosser Eyfer vor die Warheit, in welchen Er mehr auf völlige Ubereinstimmung der gantzen Lehre, als auf das Gewicht der Lehr-Puncten in Ansehung des Glaubens-Grundes gedrungen.

5.) Hierdurch aber wird seiner Autorität und heylsamen Reformation im geringsten nichts benommen: Zumahlen das wenige, das an Ihme taxiret wird, nicht auf ein vitium orthodoxias, sondern nur auf einen geringen nævum vitæ & conversationis, dergleichen wie auch an Petro gewahren Gal. II. die Papisten aber auch an Ihro infallibler Heiligkeit erkennen, hinausläufft.

6.) Lutherus passiret bey uns Protestanten nicht vor einen infallib'en Pabst, und wenn wir dahero auch eingestünden, daß Er in der einen und andern doctrin geirret, wie Er denn nach dem unterschiedlichen Maaß der Erleuchtung je und je seine Meynungen geändert hat, so würde doch der Warheit unserer Kirchen dadurch nichts abgehen, als welche Evangelisch-Lutherisch heißet, und also nicht so wohl auf die Lehren Lutheri, als auf den Grund der Apostel und Propheten gebauet ist.

7.) Es folget also gar nicht: Lutherus hat den Sacrament-Streit allzu hoch getrieben und die Warheit seiner Meynung mit allzu grossem Eyfer pousiret: E. ist Er ein zanckſüchtiger Mann gewesen und hat mit Niemand sich vergleichen können. Eine Tugend macht keinen Tugendhafften, und ein Versehen in dem disputiren machet noch keinen Zanckſüchtigen; Gleichwie ich auch die Folge nicht machen möchte: Mein Herr calumniret die Protestanten, besonders die Irenicos, durch falsche Zulagen und Verdrehungen ihrer Unions Projecten. E. ist Er ein Calumniant en habitude zu nennen, und wird künfftig hin keine Warheit von Ihm zu hoffen seyn.

8.) Noch viel weniger aber folget, daß Melanchthon mit seinem Seufftzer auf Lutherum selbst gestochen habe. Denn so M. H. nicht allein die in dem Stammbuch gefundene Worte Melanchthonis, sondern auch das Jahr, in welchem sie geschrieben worden, aufgezeichnet hätte, so würde aus der Chronologie gar leicht ein Licht angezündet und Ihme gezeiget werden können, daß

Melanchthon auf den Streit der Flaccianer und Antiflaccianer gezielet habe.

§. 5.

Anderer noch grösserer Zwistigkeiten zugeschweigen, davon in ob angezogener Männer Vorschlägen zur Vereinigung wenig, oder gar nichts ausführlich gedacht worden, und doch meynet man, es solle die vorhabende Union so practicable seyn. Ich kan es meines Orths nicht glauben. Ja spricht man weiter: es wollens aber die grosse Herren also haben, die aus gewißer Staats-Raison die Vereinigung urgiren, diese werden, was unmöglich scheinet, schon möglich machen. O Wehe! da ist mors in olla. Wann große Herren bey denen Protestirenden nur sagen dörffen: Wir wollen diese Religion nach unserm Gefallen haben, wiedrigen Falls soll alles Ernsts wieder die Hartnäckige (diese Formalia habe ich in einem Brieff aus Regenspurg gelesen) mit Remotion und andern Zwangs-Mitteln verfahren werden, so wolte ich nicht einen Heller mehr für ihre Religion geben. Wo wird dann ihre so gerühmte Gewißens-Freyheit bleiben? Ihre Prædicanten werden ja ihre Predigten nicht mehr aus der Bibel, sondern aus denen Edicten und Decreten großer Herren nehmen müssen? Ja man wird ins künfftige keine Dogmata, sondern nur Moralia tractiren dörffen, um nicht anzustoßen, oder Ungunst auf sich zu laden? Ihre Lehre, wann ja noch eine zu dociren, wird nun nicht mehr als Schrifft mit Schrifft, wie man spricht, sondern als eine zusammen gebackene, nach der Intention grosser Herren, und nicht nach dem Verstand des Göttlichen Worts erzwungene Lehre müßen erwiesen und bestättigt werden. Wie kan man dieses für practicable oder möglich ansehen? O ihr gute Protestanten, wann ihr dieses für möglich haltet, so weiß nicht, was für unmöglich halten solle; Dann denckt doch selber, wie viel Blut diese eure erlangte Gewissens-Freyheit gekostet, und wie theur auch dieser Schatz (ich nenne ihn also, wie ihr ihn zu nennen pfleget) zu erwerben

angekommen, und jetzo soll es so geschwind darum gethan seyn. Gesetzt aber, daß die Protestirende nicht mehr so viel, als vor diesem, von einander dissentiren, so fragt sichs, welcher Theil dann nachgebe? Die Reformirten oder Lutheraner? Keiner wird das auf sich kommen lassen, ohne öffentliche Geständnüß seines vorhin gehegten Irrthums. Nun aber ist Weltkündig, was für hitzige Controvers-Schrifften zwischen beyden ehemahlen gewechselt worden, und was die Sächsische Theologi, in specie die Wittenberger, wieder die schon längst tentirte Vereinigung wichtiges zu Papier gebracht, daß mit denen Reformirten, nehmlich ehe und bevor sie öffentlich ihrer vorigen Lehre renuntiiren, unmöglich eine Union zu treffen seye, ohnberührt, was erst jüngst Neumeister zu Hamburg für Difficultäten angezeiget, woraus einem jeden die Unmöglichkeit genung unter die Augen leuchten wird. Ja, ich weiß mich noch wohl zu erinnern, in Leipzig selbsten, als ich durchreisete, und eben damahls D. Rechenberg eine Disputation hielte, dabey der damahlige Licentiat Günther opponirte, von diesem Præside gehöret zu haben, daß der Reformirten Lehrer gelindere Redens-Arthen und gute Anerbiethungen zur Vereinigung noch bey weitem nicht zulänglich seyen, sondern allerdings eine Ubereinstimmung mit der ungeänderten Augsp. Confession zuvor erfordert würde. Wie wird sichs dann thun lassen, daß zu Regenspurg auf dem Reichs-Tag die Vereinigung gemacht werde, da noch kein Theil geirret zu haben öffentlich gestanden. Ich versichere, daß schon vor 20. Jahren, da diese Vereinigung gesucht worden, ein Lutherischer Theologus, mit dem ich auf der Reise bekannt worden, nnd hernach correspondirt, mir in einem Brieff offenhertzig gestanden, es wäre wohl zu wünschen, nimmermehr aber zu hoffen, daß die Religionen könten zusammen gebracht werden. Daß aber beyde Protestirende sollen gefehlet, und durch Vereinigung erst eine wahre vollkommene Religion ausmachen, werden sie selbsten nimmermehr vorgeben. Wie soll man dann glauben können, daß eine Vereinigung der

Refor-

Reformirten und Lutherischen Religion möglich oder practicable seye? Und so viel in Eyl von dem Erstern.

### Antwort.

Was Mein Herr durch die andere noch grösserer Zwistigkeit verstehe, ist ein Rätzel, welchen Oedipus errathen muß. Eine Klugheit ist es, daß er dieselbe lieber verschweiget, als anführet. Denn sonst würde er ohne allen Zweiffel nur seine Ignoranz in der protestantischen Theologie verrathen. Es ist einmahl bey uns ausgemachet, daß alle zwischen Lutheranern und Reformirten vorkommende Streitigkeiten auf die 3. Haupt-Puncten von der **Person Christi**, dem **Nachtmahl** und **Gnaden-Wahl** ankommen. Wer derer mehrere machet, der mag nodum in Scirpo suchen. Ich laße seiner Phantasie die Freude. Ob die Union practicable seye oder nicht, mag mein Herr glauben oder nicht. Sein Unglaube wird anderer Glauben nicht aufheben. So bekümmert man sich auch nicht um die mocquerie, welche Er in seinem von großen Herrn fällenden raisonnoment blicken läßt, gantz hönisch sprechend: Ja spricht man weiter: **Es wollens aber die grosse Herrn also haben, die aus gewißer Staats-Raison die Vereinigung urgiren: Diese werden, was ohnmöglich scheinet, schon möglich machen. O wehe! Da ist** mors in olla. Ich ruffe ihm vielmehr entgegen: O wehe da ist fraus in olla. M. Herr fället ietzo auf ein chapitre, aus welchem er die Union der Protestanten auf eine gantz arglistige Weise gehäßig zu machen trachtet. Allein auch diesem Arglist solle begegnet werden. Es ist demnach die Folge, die der Herr aus den principiis der Irenicorum machet, ob könnte also grosse Herrn mit der Religion machen, was sie wollten, entweder eine Geburth seiner blöden Einsicht, oder eine ohnfelbahre marque seiner verleumderischen Absichten. Man zeige doch nur eine einige Stelle aus TURRETINO, PFAFFEN oder CLEMMEN, in welcher diese großen Herrn über die Glaubens-Puncte nach belieben zu disponiren gestatten!

So lange dieses nicht geschiehet, so lange wird mich M. Herr nicht verdencken, wenn seine Auflage vor eine ohnverantwortliche Calomnie halte. Die Formalien des Regenspurgischen Brieffes

auf die sich mein Herr beziehet, beweißen so viel als nichts. Denn 1. Ist man nicht schuldig auf dieselbe zu antworten, ehe man den Brieff in seiner Connexion gelesen. 2. kan ein Privat-Brieff publiquen Geschäfften nichts præjudiciren. 3. So giebt es auch Erlaubte Remotions- und Zwangs-Mittel, welche man wieder die hartnäckige gebrauchen kan. Ob aber mein Herr einen oder keinen Heller vor die protestantische Religion gebe, hat gleichviel zu bedeuten, und wird uns sein angesetzter Preiß so wenig schaden als Christo die dreysig Silberlinge, welche die Juden vor ihn gegeben: Die Gewissens-Freyheit wird den Protestanten nach der Vereinigung, wie zuvor bleiben, und die Predigten ihrer Seelsorger werden aus denen Edicten und decreten großer Herrn hernach so wenig, als zuvor genommen werden. Warum dieses? Ich habe M. Herrn schon bedeutet, daß er die Vorschläge der Irenicorum entweder nicht verstehe, oder vorsetzlich verleumde. Dem seye aber, wie Ihm wolle; so bitte auf folgendes zu mercken:

I.) Wir Protestanten halten große Herrn nicht vor dumme Läyen, wie ihr Catholicken. Sie sind vornehme und edele Glieder, ja Herrn und Häupter der äusserlichen Kirchen. Und wie sie Krafft ihrer hohen und heiligen Majestät die höchste Inspection und Gewalt circa Sacra allbereit besitzen; so haben wir sie denn auch von würcklicher Einsicht in die Controversias Theologicas weder auszuschließen, noch auch als blose Executoers dessen, was den Theologis beliebt, sie anzusehen.

II.) Wie ferne Lutherische und Reformirte in dem Grund des Glaubens einig oder nicht einig, und wie ferne also dero Vereinigung möglich, oder nicht möglich seye, ist von beyder Theilen Theologis schon von 200. Jahren her untersuchet worden.

III.) Es haben je und je viele kluge und gottseelige Männer die Einigkeit im Glaubens-Grund erkannt, und daher, wie aus der Historia erweißlich, die Union selbsten allezeit vor practicable und möglich angesehen.

IV.) Nunmehro und zu diesen gegenwärtigen Zeiten aber vermeinen die Theologi Irenici es dahin gebracht, und den Consensum fidei fundamentalem von beyden Seiten dergestalten offenbahr gemacht zu haben, daß nicht so wohl die Schwürigkeit der

Sache,

Sache selbst, als die Zanckſucht einiger, die da neue Meister in Israel heissen wollen, der würcklichen Union einen Damm und Hinderniß setzet.

V.) Es gründen sich also die Unionisten auf die würckliche Ubereinstimmung eines großen Theils der Protestanten, daß der Grund des Glaubens bey so wohl Reformirten als Lutherischen richtig seye, einfolglich wird die Theologische Untersuchung vielmehr ein als ausgeschloßen, ja zu dem Fundament der Vereinigung geleget.

VI.) Wenn demnach von den Irenicis per modum Consilii vorgeschlagen wird, daß Fürsten und Herrn nach sattsam geschehener Prüfung der Mißhelligkeiten, und endlicher Erkäntniß der Einigkeit in dem Grund des Glaubens, Krafft ihrer hohen Obrigkeitlichen Autorität die Hand mit an das Werck legen, und mittelst ihrer edictorum und Befehlen der Union mit unter die Arme greiffen sollen; so wird ja von ihnen anders nichts begehret, als was auch bey Einführung der Formulæ Concordiæ, oder sonst irgend eines Glaubens-Bekänntnißes an sie begehret worden, daß sie nehmlich, die Warheit die sie samt ihren Theologis und Ministris selbst mit erkennen, öffentlich ratificiren, und die Unterdrückung derselben, nach der Ihnen von GOtt auch circa Sacra verliehenen Macht, verhindern sollen.

Bey solcher Bewandniß ist dahero klar und offenbahr, daß die Auflage, mit welcher Mein Herr die Vorschläge der Irenicorum schimpffet, höchst falsch und nichtig seye, zumahlen aus obgemeldtem genugsam erhellet, wie von den Irenicis nicht intendiret werde, daß die Religion in das Belieben grosser Herrn resigniret, nicht: daß die decision der Streitigkeiten nach ihrem Gefallen abgefasset, nicht: daß die Gewissens-Freyheit der Protestanten durch sie gekräncket, folglich der eine oder andere Theil zu Abschwörung seiner bißherigen Meynung forcirt, und an Ihre edicten gebunden werde. Ja es streitet diese abgeschmackte Folgerey, welche Mein Herr machet, mit den Grund-Sätzen der Irenicorum directe, anermessen ja die Seele und das Hertz dieser ietzt vorhabenden Vereinigung darinn bestehet, daß je dem Gewissen kein Tort geschehen, und immer ein Theil wie der andere bey seiner Erkänntniß und Bekänntniß, ohne Kränckung

der kirchlichen Gemeinschafft, gelassen werden solle. Es kommet endlich also nur darauf an, ob Irenici hierinnen sich versündiget, wenn sie grossen Herrn gerathen, daß sie entweder vor der Vereinigung, zu dero Erleichterung, oder nach getroffener Vereinigung, zu dero Erhaltung, alles unchristliche Schmähen und Lästern auf Cantzeln und Cathedern verbieten, und Ihre Lehrer und Prediger zur Sanfftmuth und Erträglichkeit gegen einander anhalten möchten, ob folglich auch grosse Herrn sich versündigen würden, wenn sie das, was sie selbsten mit einem guten und großen Theil der Kirchen vor practicable und billich erkennen, nun auch in der That exequiren, denen Ketzermachern den Mund stopffen, auf die Sanfftmuth und Erträglichkeit bey Ihnen dringen, und prætendiren, daß sie auf Cantzeln und Cathedern entweder gar der ohnnöthigen theoretischen Controversien sich entschlagen, oder doch, wo die Gelegenheit dieselbe zu erörtern vorkömmt, mit Bescheidenheit sie berühren, und aus Irrthümern überhaupt, nicht gleich Fundamental-Irrthümer machen, folglich das Band des Friedens und der Liebe, so viel an Ihnen ist, mit Lehr und Leben mehr befestigen, als trennen sollen. Fürwahr die Sünde, welche hierdurch Irenici als Rathgeber begangen, und grosse Herrn als executores begehen werden, wird weder einiger pœnitenz, noch des Feg-Feuers zu ihrer Abbüßung bedörffen. Viel eine schwerere Buß-Auflegung hat M. Herrn Unbesonnenheit verdienet, wenn Er sich nicht entblödet die Unions-Geschäffte mit so odieusen Consequentien zu schwärtzen, und den Protestantischen Predigern endlich gar ohne allen Schein der Warheit vorzubilden, ob würden sie künfftighin keine dogmata mehr, sondern nur moralia tractiren dörffen, um nicht anzustossen, oder Ungunst auf sich zu laden: Ob würde auch ihre Lehre, wenn ja noch eine zu dociren, nun nicht mehr als Schrifft mit Schrifft, sondern als eine zusammen gebackene, nach der intention grosser Herrn und nicht nach dem Verstand göttlichen Worts erzwungene, Lehre müssen erwiesen und bestättigt werden. Ich halte mich nicht auf dieses leere Stroh länger zu dreschen, verwundere mich aber in dem Fürdergehen nicht wenig über die ohnnöthige Sorge, mit welcher M. H. um die Gewissens-Freyheit der Protestanten bekümmert ist, wenn

Er

Er deßentwegen dieselbe also anschreyet: O ihr gute Protestanten! Wenn ihr dieses vor möglich haltet, so weiß nicht, was vor ohnmöglich halten solle. Dann denckt doch selber, wie viel Blut 2c. = = = und ietzo soll es so geschwind darum gethan seyn.

Mitnichten M. Herr, es stehet noch lange nicht so gefährlich, und gehet es der Gewißens-Freyheit noch lange nicht so nahe, als er förchtet. Unterdrückung, Verfolgung und Gewissens-Zwang ist von der Vereinigung so gar nicht zu befahren, daß die Freyheit des Gewissens durch dieselbe vielmehr etabliret wird, anerwogen sie nach ihrem Haupt-Zweck ja dahin gehet, daß ein Theil den andern als die wahre Kirche GOttes zwar erkennen, doch aber kein Theil dem andern seine besondere Meynungen auf dringen solle.

Wie aber? Wenn auch gleich die Gewissens-Freyheit der Protestanten hierunter Noth leiden sollte; Wie kommt es, daß M. H. um die Protestanten sich bekümmert und ihr vermeintes Unglück so sehr bedauret? Es müssen warlich die Herrn Catholicken mit der Protestantischen Kirchen es auf einmahl sehr hertzlich und redlich meynen, daß sie dieselbe vor demjenigen so getreulich warnen, bey welchem, wenn es auch per impossibile geschehen sollte,

Dennoch 1.) denen Protestanten es nicht übler ergehen würde, als es würcklich den Papisten selbst ergehet. Aus welchem 2.) die Römisch-Catholische vieles wieder uns profitiren, u. bey erfolgender Verwirrung unserer Kirchen, derselben sich zu ihrem Vortheil bedienen könnten. Durch welches endlich 3.) die Gewaltige und Mächtige unter den Protestanten nichts anders thun, als die tägliche praxin des Römischen Bischoffes imitiren würden. Denn so M. H. die Warheit hören kan; Es ist ja der eigentliche Character des formalen Pabstthums und seines heiligen Hauptes. Dieser, daß es über die Gewissen herrschet, und die Freyheit der Religion nach dem Willen des Pabstes und seiner Clerisey reguliret. Wenn also gleich die Gewissens-Freyheit der Protestanten durch die Vereinigung gehemmet, oder auch gar völlig aufgehoben werden sollte; So wären jene doch hierum nicht unglückseeliger, als die Papisten selbst, zu achten. Jedoch! Da behüte GOtt davor, daß die Protestanten so schnelle sich verwandeln, und von dem tyrannischen Geist ih-

rer Gegner auf einmahl sollten eingenommen werden. Wir haben allerdings noch nicht vergessen, wie viel Blut es uns gekostet, die edele Gewissens-Freyheit zu erwerben, und werden wir diesen so herrlichen Schatz, so muthwillig, als M. H. beförchtet, nicht verschwenden. Und darum so mag der Gewissens-Zwang immerhin ein Character des Pabstthums bleiben. Wir Protestanten massen uns dessen nicht an, und sind wir nicht so blöde, daß da unsere Religion die Gewissens-Freyheit zu ihrem Grunde hat, wir unser eigen Gebäude zu Boden werffen sollten.

O nein! Was Tyranney und Gewissens-Zwang heisset, ist von unserer Lehre und praxi weit entfernet. Die Protestanten wissen nichts von den erschrecklichen Flüchen und **Bann-Strahlen**, dergleichen aus dem Römischen Vatican in die Hertzen und Gewissen der Sclavisirten Christenheit einzuschlagen pflegen. Nichts, von der gewalthätigen ROTA, Vielweniger von einiger Spannisch-oder Italiänischen INQUISITION über die Ketzereyen. So hat sich auch das Protestantische Zion mit keiner **blutigen Hochzeit** jemahlen noch besudelt. Die Methode durch **Dragoner, Schwerd, Rad, Galgen und Feuer** die Irrgläubigen zu bekehren, haben wir weder von unserm sanfftmüthigen König, Christo, gelernet, noch auch mit der Römischen Kirchen jemahlen practiciret. Am allerwenigsten ist von unsern hohen Obrigkeiten, von den Gekrönten und Gesalbten des HErrn zu vermuthen, daß sie der Grausamkeit eines Spannischen ALBÆ nacharten, und ihren geheiligten Purpur in das unschuldige Martyr-Blut einiger Glaubens-Brüder eintuncken werden. Demnach hätte M. H. viel besser gethan, wenn Er in seinen eigenen Busen zuerst gegriffen und über den unlaugbaren Gewissens-Zwang seiner eigenen Kirchen vielmehr ein lamento angestellet hätte, als daß Er sich mit Melancholisch-und schwermüthigen Gedancken um die Gewissens-Freyheit der Lutheraner ohnnöthig zerplaget hat.

So überflüßig und ohnnöthig aber Meines Herrn sorgen vor die Gefahr-loß stehende Gewissens-Freyheit der Lutheraner: So ohnnöthig sind auch die Fragen, die sich derselbe in den noch übrigen Worten dieses §. machet, sagend: **Gesetzt aber, daß die protestirende nicht mehr so viel, als vor diesem rc. = = =**

Nun

**Nun aber ist Weltkündig** **rc. rc.** Die übele Verknüpffung, Confusion und Vermengung des einen mit dem andern machet, daß ich alle Weitläufftigkeit abzuschneiden, und doch Meinem H. auf dem Fuß zu folgen, meine Antwort also einrichten muß:

1.) Weder darzu, daß die Vereinigung würcklich geschehe, noch darzu, daß man glaube, die Protestanten seyen in ihrem dissensu heut zu Tage nicht so weit mehr von einander entfernet, als sie vor Zeiten waren, ist die curieuse Frage nöthig, welcher Theil dem andern nachgegeben? Denn wie? wenn beyde Theile einander nachgeben? Wie? Wenn es nicht Noth gewesen, daß ein Theil dem andern nachgebe, in Erwegung, daß die meisten Streitigkeiten nur aus Wort-Zanck und Miß-Verstand hergerühret? Wie wenn kein Theil dem andern nachgäbe, sondern ein jeder seine Meynungen behielte? Wie? wenn endlich das, was nachgegeben wird, nur darinnen bestünde, daß ein Theil den andern ertrüge, und um etlicher leidentlicher Irrthümer willen, keiner den andern aus der kirchlichen Gemeinschafft ausschlösse?

2.) Es haben also weder Lutheraner noch Reformirten nöthig eine öffentliche Confession ihres bißher gehegten Irrthums abzulegen.

3.) Aller Irrthum, den man beyderseits bißher begangen und nun öffentlich bekennen müste, lieffe dahin aus, daß man einander ohne Noth verketzert zu haben erkennete. Nun würde aber

4.) Diese Erkänntniß und Bekänntniß die Warheit beyderseitiger Religionen vielmehr bestätigen als verletzen. So ist ja dieses auch niemahlen kein Glaubens-Articul unter uns gewesen, daß ein Theil den andern verketzern müße.

5.) Es ist freylich weltkündig, daß zwischen den protestirenden Theologis gar hitzige Controvers Schrifften ehemahln gewechselt worden: Aber auch dieses ist weltkündig, daß weder die Wittenberger noch andere Anti-Irenici etwas so wichtiges zu Papier gebracht, welches zu gegenwärtiger Zeit, da sich an dem Kirchen-Himmel gantz andere Phases äussern, die längst-tentirte Vereinigung hindern könnte.

6.) Daß die Vereinigung geschehen könne, **Wenn gleich kein Theil seiner vorigen Lehre** renunciret, habe zum öfftern schon erwehnet.

 7.) Die

7.) Die Difficultäten, welche Herr Pastor **Neumeister** zu Hamburg jüngst gemachet, leuchten nur denenjenigen ein, welche entweder einen Zanck und Rotten-Geist in sich haben, oder an der Uneinigkeit der Protestanten sich in heimlicher Freude kützeln.

8.) Was in Specie diesen Hamburgischen PASTOREM anbelangt, so wäre ihm, zu wünschen, daß er lieber entweder die geistreiche Gedancken der Reformirten Postillanten in sein geistliches Abel einzutragen continuirt, oder seinem genie gemäß, einen lustigen Hochzeit-Vers gemachet hätte; als daß er sich in Theologische Controversien, die er weder genugsam approfondirt, noch mit Bescheidenheit zu tractiren weiß, eingemenget hat. Die Neue Meisterschafft, die er in Religions-Sachen prætendiret, hat weder eine aufrichtige Frömmigkeit, noch Solide Gelehrsamkeit zum Grunde. Beydes erweissen seine bißhero edirte Zanck-und Schmäh-Schrifften, in welchen er alle Haupt-Stücke des Catechismi auf eine recht ärgerliche Weise detorquiret, dabey aber auch vor der gantzen gründlich gelehrten Welt offenbahret, daß er nicht eine einige Frage des Cathechismi recht verstehe, wenigstens von der Liebe des Nächsten in seinem Hertzen keine Empfindung habe, folglich die fünffte Bitt deß **Vater Unser** täglich zu seiner Anklage u. eigenen Beschuldigung bete. Ich weiß zwar wohl, und habe es jüngst aus einem seiner eigenhändigen Brieffen ersehen, daß er bey allem seinem verkehrten Eyfer und bey allen seinen so harten und bittern Worten, welche er nicht allein wieder die Reformirten, sondern vornehmlich auch wieder die Tübingische Irenicos ausstößt, sich dennoch vor einen Lutherischen Simson und vor einen Zeugen und **Martyrer der Warheit** hält: Allein ob dieses nicht ein Betrug seiner verderbten Phantasie sey; ob auch die übrigen Anti-Irenici seine Unbescheidenheit approbiren, seinen ungestümmen Cantzel-und Feder-Eyfer rechtfertigen, und seine wieder die Union bißher aufgebrachte Gegen-Gründe vor gründlich und kräfftig achten, oder aber nicht vielmehr bekennen und beklagen werden, daß **Neumeister** ihnen mehr geschadet, als genutzet habe: Ein solches gebe ich nicht allein Meinem Herrn sondern auch allen andern Vernunfft-und Tugend-Liebenden nach den Regeln der Klugheit zu bedencken.

9.) Was

9.) Was Doctor Rechenberg vormahls in einer öffentlichen Disputation gesprochen, das machet die Irenicos nicht irre. So habe auch schon oben ad §. 4. bemercket, daß die Reformirten kein Bedencken tragen der Augspurgischen Confession zu unterschreiben.

10.) Nicht das Regenspurgische Conclusum der Protestirenden Ständen, sondern die würcklich erkannte Glaubens-Einigkeit, oder die Ubereinstimmung beyder Theilen in dem Grund des Glaubens ist es, was die Vereinigung machet. Es ist dahero ein Unterscheid zu machen unter dem, was die Kirche und die eigentliche Einsicht der Sache selbst machet, und dem, was zu Regenspurg hierüber declariret und ratificiret wird.

11.) Daß die Union der Protestanten mehr zu wünschen als zu hoffen sey, Ist eine alte Sage und Klage. Vor der Reformation Lutheri hieß es gleichfalls also, und dennoch ist diese durch GOttes Gnade endlich erfolget.

12.) Daß aus der Vereinigung folge, ob hätten die Protestanten biß daher gefehlet, und würden durch jene erst eine wahre vollkommene Religion ausmachen, ist, wie oben schon gezeiget habe, ein elendes und nichtiges Vorgeben.

Bey so gestalten Sachen borge ich nun Meinem Herrn seine Schluß-Worte in einer kleinen Veränderung billig ab, und spreche: **Wie sollte man denn nicht glauben können, daß eine Vereinigung der Lutherischen Religion möglich oder practicable seye?** Und so viel von dem erstern.

## §. 6.

Sollte mein Hoch-zu Ehrender Gönner eine weitläufftigere Deduction nöthig haben, und nicht aus diesem wenigen der Sache Schwürigkeit, oder vielmehr Unmöglichkeit genugsam ersehen, so bin ich erbiethig, mit nächsten umständlich zu gratificiren. Ich zweiffle aber gar nicht, daß derselbe ohnedem auf meine Gedancken verfallen werde, wann nur noch etwas weniges von der üblen Absicht und Consequence dieser vorhabenden Union erwehnet habe.

Ant-

Antwort:

Sollte mein Herr mit einer weitläufftigern Deduction sich vergebene Mühe machen, und nicht aus dieser Antwort schon die Nichtigkeit seiner Einwürffen genugsam ersehen; So bin erböthig auch in das Zukünfftige ihm allezeit in schuldiger Antwort, wo er anders etwas tüchtig und wichtiges zu Marckte bringen wird, zu gratificiren. Inzwischen aber soll nun auch aus kurtzer Untersuchung seines andern Punctens klar werden, wie üble Absichten derselbe hege, wenn er bevorstehender Union üble Absichten und Consequentien aufbürdet.

§. 7.

Es ist zwar schwer, die Arbeit aus eines andern Absicht zu erforschen, gestaltsam das menschliche Hertz sich so meisterlich verstellen kan, daß, da man meynet, die wahre Absicht gefunden zu haben, dasselbe dennoch tausenderley anderes im Schilde führet. Wer weiß nicht, wie des Persischen Königs Darii Verräther sich zu verstellen gewust? Sie vergossen gar häuffige Thränen, als ob ihnen, weiß nicht, wie leid wäre, daß sie Sr. Königl. Majestät beleidiget hätten, und suchten doch nichts anders, als den König gefangen zu nehmen; Dahero auch Curtius, der dieses erzehlet, gantz recht hinzu gesetzet: Adeo ingeniis humanis parata simulatio est. Jedoch geschiehet es gemeiniglich, daß man sein Absehen wieder seinen Willen verrathet, und deutlich zu erkennen giebt, wohin die Gedancken zielen. Ob ich nun die Reformirten keinesweges mit des Darii Verräther vergleiche (wie ich dann wieder solche boshaffte Auslegung meiner Worte feyerlichst protestire) so düncket mich doch, daß der Ertz-Bischoff zu Canterbury in seiner Epistel an den Kirchen-Rath zu Heidelberg die Intention oder Absicht der vorhabenden Union deutlich genug an den Tag geleget. Seine Worte lauten also: Romanensium erga nos omnes Religionis Evangelicæ Professores odium plusquam Vatinianum satis novimus, Jesuitarum audaciam atque perfidiam nimium experti sumus, ipsius quem vocant, summi Pontificis indignationem,

tionem, superbiam dominandi, denique etiam in Principes libidinem, totus orbis Christianus NOBISCUM & agnoscit, & novit. Vires tantum hisce omnibus desunt, quo minus primo quoque tempore ad nos penitus absorbendos sese accingant. Quid restat, nisi ut in communem nostram defensionem tempestive coalescamus, nec patiamur, ut dum singulos adoriantur, universi vicamur. **Mein Hoch-zu Ehrender Herr siehet hieraus von selbsten** tum causam unionis impulsivam, tum finalem.

## Antwort.

Mir aber fället gar nicht schwer die Arbeit M. Herrn aus Seiner Absicht, oder vielmehr die Absicht desselben aus gegenwärtiger Arbeit zu erforschen. Und ob sich gleich sein arglistiges Hertz meisterlich verstellet, so düncke mir doch seine wahre Absicht gefunden und getroffen zu haben, wenn behaupte, daß dieselbe dahin gehe. 1.) Uber die Vereinigungs-Geschäffte, der Protestanten sich öffentlich zu mocquiren. 2.) Ihre Uneinigkeit untereinander mit papistischem Zanck und Hader-Feuer zu vermehren, und also das heylsame Friedens-Werck, welches in den Augen der Papisten ein Dorn ist, zu verhindern. 3.) Vornehmlich aber das Vereinigungs-Project der Protestanten nach seiner politischen Absicht Ihro **Kayserlichen Majestät und Catholischen Ständen** auf eine recht odieuse und gehäßige Art vorzustellen. Es suchet zwar mein Herr diese Intention zu verkleistern: Allein, da derselbe sein Absehen auch wieder seinen Willen verräth, und deutlich zu erkennen giebt, wohin die Gedancken zielen; So mögen die Worte Curtii wohl mit beßerm Fug auf ihne appliciret, und gesaget werden: Adeo ingeniis humanis parata simulatio est! Denn da er den Anti-Irenicis zu favorisiren scheinet; So sitzet er innzwischen auf Basilisken-Eyern, und ob Er gleich wieder die boßhaffte Auslegung seiner von den Verräthern Darii genommenen Vergleichung protestiret; So ist doch protestatio facto contraria, und ist augenscheinlich klar, daß diese Vergleichung entweder im Traum und ohne allen Bedacht vom ihm vorgebracht, oder mit derselben in tertio & proditionis & simulationis boßhaffter Weise auf die protestirende Stände gestochen worden seye. Gleichwie aber dieses letztere

 ein

ein straffbar und frevelhafftes unterfangen: Also ist auch meines Herrn Beweiß, daß die Union mit üblen Absichten und Consequentien geschwängert seye, eine pur arglistig und sophistische Verdrehung derjenigen passage, welche aus dem Brieff des hochberühmten Engelländischen Ertz-Bischoffes zu Candelberg angeführet worden. Denn so mein Herr nicht allbereit mit bitterm Haß und Argwohn wieder die Protestanten vergället wäre; So würde ihm tum causa unionis impulsiva, tum finalis aus diesem Brieff gantz anders unter die Augen geleuchtet haben. Wir wollen aber jetzo die sophistische Hermeneutic deßelben etwas nähers untersuchen.

§. 8.

Die bewegende Ursach ist das Odium, so man wieder das vorgegebene Odium der Jesuiten und Sr. Päbstl. Heiligkeit selbsten, zur gebührenden Revange fasset, und sich auf den Beyfall der gantzen Christenheit beruffet, aber vergebens. Dann ich, und mein Hoch-zu Ehrender Herr, und viel tausend Catholische Glaubens-Genossen seynd auch Christen, wissen und erkennen es aber gantz anderst. Totus Christianus orbis & agnoscit, & novit, schreibet er, gleich als ob er mit denen Protestirenden die gantze Christenheit ausmachte, weit gefehlet. Ich setze abermahl den Fall, daß Catholischer Seits gegen die Protestirende ein gar schlechtes Vertrauen, hingegen aber ein ziemlicher Haß seyn möge: Solte dann solchen Biblisten die so theure Erinnerung Christi: Diligite inimicos vestros, benefacite odio vos persequentibus, nicht vor den Augen schweben, und Haß mit Haß zu revangiren verbieten? Warum haben sich nicht die Lutheraner auch auf solche Gedancken bringen lassen, sich mit einer andern Religion zu vereinigen, da sie vor kurtzer Zeit eben in der Pfaltz von denen Reformirten hart genug gedruckt und verfolgt worden? Sie müßen also warlich beßere Christen seyn, und diesem Liebes-Gesetz Christi fleißiger nachkommen. Wer siehet aber hieraus nicht die böse antreibende Ursach, die nichts anders, als ein gefaßter Haß ist, der wieder alles Christenthum streitet.

Ant-

Antwort.

Es fänget M. Herr bey der Causa Unionis *impulsiva* an, und will aus den Worten des Ertz-Bischoffs erzwingen, daß die Beweg-Ursache der vorhabenden Union nichts anders, als das odium der Protestanten wider den Pabst und die Jesuiten seye! O aber weit gefehlet! Mein Herr muß die Hermeneuticam entweder ohnglücklich erlernt, oder boßhafftig allhier appliciret haben. Ich bekenne, daß der Ertz-Bischoff in diesen Worten die Beweg-Ursache, welche zu ohngesäumter Union uns antreiben solle, berühre. Aber wie nennet und beschreibet Er dieselbe? Odium spricht Er, Romanensium erga nos plus quam Vatinianum &c. &c. Es redet also der Ertz-Bischoff von der Causa impulsiva *externa* und setzet dieselbe theils überhaupt in odio Romanensium erga Nos; theils in der aller Welt bekannten audacia & perfidia Jesuitarum; theils auch in S. Pontificis indignatione, superbia dominandi, ejusque etiam in Principes libidine. Wie sollte nun aber ein vernünfftiger Mensch diese Folge hieraus machen? Weil causa impulsiva *externa* in odio bestehet, E. auch *interna*. Weil, wie aller Welt bewust, die Papisten uns mit ohnversöhnlichem Haß verfolgen, E. ist mit dergleichen Haß auch unser Hertz hinwiderum gegen die Papisten angefüllet? En Consequentiam! Quæ? qualis? quanta? Muß man denn ab odio ad odium schliessen, oder ist es eine nothwendige Folge, daß der ungerechte Haß, wormit ich von einem andern bedränget werde, auch einen dergleichen Gegen-Haß in mir gebähre? Ja wenn M. Herr ab odio vicissim ad odium schliessen kan, warum schliesset Er nicht auch ab audacia & perfidia Jesuitarum, ad audaciam & perfidiam protestantium, & a Summi Pontificis superbia dominandi, hujusque etiam in Principes libidine, ad superbiam dominandi similemque libidinem, etiam in principes, bey den Protestanten? Ich glaube wohl, Sein Gewissen wird Ihm solche Schluß-Folge verbieten, und zweiffle ich nicht, daß M. Herr auch selbsten in Seinem Hertzen von der Ungleichheit, welche sich zwischen den Protestanten und Catholicken hierinnfalls äussert, vollkommen überzeuget seye. Ob es also gleich wahr, daß das odium papale von dem Ertz-Bischoff als die äussere Beweg-Ursache, unsere Vereinigung zu beschleunigen, angegeben

 werde:

werde: So findet doch die reciprocatio und conversio impulsivæ *externæ* in *internam*, ohne die Logic und Moral zu renversiren, den geringsten Platz nicht. Zwar scheinet M. H. über diese Auflage des Ertz-Bischoffes sich zu beschweren, und dieselbe nicht allein zu verneinen, sondern auch in specie über die Worte: Totus Christianus orbis & agnoscit & novit, sich zu mocquiren, mit dem Vorgeben, daß die Protestirende ja die gantze Christenheit nicht ausmachten, Er und viele tausend Catholische Glaubens-Genossen aber auch Christen wären, und dennoch es gantz anders wüsten und erkenneten. Allein: Es ist dieses in den Wind geredet, und sehe ich wohl, daß M. H. Belieben träget Taghelle Warheiten zu läugnen, und über die Worte des Ertz-Bischoffes mit allem Fleiß zu sophisticiren. Denn wer siehet nicht, daß das Wörtgen NOBISCUM, welches mit den übrigen Totus Orbis Christianus verknüpffet ist, eine gantz gesunde und natürliche Erklärung mache? Und wie kommt es, daß M. H. auf daßelbige nicht reflectiret? Entweder ist es aus einer Ubereilung und ignoranz, oder aus offenbahrer sophistischer malice geschehen. Jene wäre auch einem Jesuiter-Tertianer nicht zu pardonniren. Diese aber kan ich mit der idée eines honnêt homme, vor welchen M. H. passiren will, nicht reimen. Es ist also die Erklärung der Ertz-bischöfflichen Worten gantz klar und ohne alle Schwürigkeit. Durch NOBISCUM verstehet Er uns Protestanten; Durch Totus Christianus Orbis aber die noch übrige Christen-Welt, oder alle diejenige, die den Christen-Nahmen führen. Ist nun diese Antwort Meinem Herrn zuwider, und excipiret Er de novo, daß durch eben diese Auslegung der Catholischen Christen-Welt ein Tort geschehe; so streitet Er entweder abermahlen wider die hell-gläntzende Sonne der Warheit, oder Er ist in der historia Seines Pabstthums auf das elendeste bewandert. Denn wo ist wohl unter 10. Seculis ein einiges, oder auch heut zu Tage unter allen Ländern und Reichen der Christen-Welt ein einiges zu nennen, in welchem man nicht AUDACIAM ET PERFIDIAM MONACHORUM &c. &c. agnoscirte und agnosciret hätte? In specie, was die Herrn Lojoliten anbetrifft, So ist ja keine Ecke der Christenheit, in welcher Dero Nahme nicht stinckend,

Dero

Dero AUDACIA nicht mehr als zu wohl bekannt, und Dero PERFIDIA nicht schon längst verhasset wäre. Es ist dieses keine Auflage, welche nur aus dem Munde der Protestanten rühret. Mit nichten! Sondern es ist dieses eine auch den Römisch-Catholischen selbst unlaugbare Warheit. Mir solle wenigstens nicht saur geschehen, dieselbe aus ohnverwerfflichen Zeugnüssen ohnglaublich vieler Römisch-Catholischen Scribenten selbst zu erhärten. Hat es demnach M. Herr nöthig, und ist er in Historia Jesuitarum allein ein solcher Fremdling, so bitte nur um Nachricht, versichere aber ietzo in antecessum, daß so gleich ein paar Bogen, auch nur mit Anführung derjenigen Päbstischen Scribenten, die aus allen Enden und Orten der Christenheit, ja auch aus dem so weit entlegenen China und Japan die ohnbeschreiblich grosse Frechheit und Treulosigkeit der Lojoliten beklagen, ausfüllen, und Ihme per posta zuschicken werde. Jedoch! ich halte dieses vielmehr vor eine verstellte als wahrhafftige Unwissenheit, und so ich meine Gedancken frey eröffnen solle, so scheinet mir M. Herr solche aller Weltbekannte Audaciam & perfidiam Jesuitarum nur darum zu ignoriren, weil Er vielleicht selbst nicht allzuweit von den Jesuiter-Collegiis ausgehöcket worden. Wenigstens machen Ihne die in gegenwärtigem Send-Brieff angebrachte Jesuiten-Streiche und die von Ihm durch verleumden und verdrehen stets-practicirte Audacia & perfidia allzu sehr verdächtig, daß Ihne nicht entweder gar vor einen SOCIUM LOJOLÆ, oder doch vor einen speciellen FAVORITEN und Gönner dieses in aller Welt verschreyten Ordens halten sollte.

Aber zu der Sache selbsten widerum zu kommen, es ist demnach, wie M. Herr oben schon gehöret, Causa Unionis impulsiva *externa* der erschröckliche Haß, mit welchen wir von papistischer Seiten angefeindet werden: Belangend nun die impulsivam *internam*, so weisset der Ertz-Bischöffliche Brieff klärlich aus, daß dieselbe nicht odium reciprocum, wie M. Herr ohngegründet vorgiebt, sondern *justus Metus* seye, ne, dum singulos adoriantur, universi vincamur. Nun ist es mit dem odio gantz anderst, als mit dem justo metu bewandt. Jenes ist von GOtt verboten, und also an den Papisten, welche uns hassen, eine verdammliche Sünde; dieser aber eine unschuldige Natur-Folge. Jenes kan wohl

Causa impulsiva *externa* (obgleich nicht vicissim *interna*) seyn: Dieser aber gründet sich auf das unschuldig erleidende odium externum, und ist ietzo nur die Frage, ob es mit den Regeln des Christenthums streite, daß wo solch justus metus vorhanden ist, man eine Union mache und gegen seinen Feinden sich in positur setze? diese Frage kurtz und deutlich zu entscheiden, so erinnere ich zum voraus:

I.) Es ist die Union, welche die Protestanten ietzo intendiren gedoppelt: *Interna* & *externa*. *Spiritualis* & *Politica*. *Ecclesiastica* & *Civilis*. Um jene ist es mehr zu thun, als um diese, zumahlen jene der Ehre GOttes näher kömmet, auch das wahre innere Fundament von dieser ist.

II.) Gleichwie die Union selbst gedoppelt, also theilen sich auch ihre Causæ tum *impulsivæ*, tum *finales* hinwiderum in gedoppelte Aeste. Mir incumbiret ietzo nicht, nach der Reyhe dieselbe zu erzählen und innsbesondere die causas so wohl impulsivas, als finales, Unionis *internæ Spiritualis & Ecclesiasticæ* beyzubringen, als welche mein Herr in den Schrifften der Irenicorum häuffig finden und nachschlagen kan: Sondern ich bekümmere mich ietzo nur um die impulsivas unionis *externæ*, *politicæ & civilis*. So viel nun aber diese concerniret, und zwar insonderheit die Impulsivam *internam*, so habe oben schon gezeiget, wie justus oppreßionis metus dieselbe seye. Allein eben von dieser waltet nun die obige Frage, und darum diene ich in Antwort:

1.) Das Christenthum hebet den Staat nicht auf. Republicken und Kirchen: Obrigkeit und Religion; Weltliche Majestät und Christliche Demuth sind einander nicht entgegen.

2.) Eines der höchsten Regalium und jurium Majestaticorum ist auch die Vertheidigung der Kirchen. Unter die erlaubte Vertheidigungs-Mittel aber gehören auch die Fœdera & Uniones.

3.) Was an Christlichen Regenten insgemein und überhaupt recht, daß kan an den Protestirenden nicht ungerecht seyn, mann wolle denn sagen, daß, was andern erlaubet ist, diesen allein verbothen seye.

4.) Dieses Verboth aber kan weder aus dem allgemeinen Natur-und Völcker-Recht, wie solches vor sich klar: Noch aus der

Heil.

Heil. Schrifft, wie denn aus dieser kein dictum in contrarium vorhanden: Noch auch aus des H. Römischen Reichs-Grund-Gesätzen, als deren keines wieder die Protestantische Union zu finden, erwießen werden.

5.) Ein anders ist wie man solches in Trivio schon einbläuet, Unio NB. DEFENSIVA. Ein anders Unio OFFENSIVA. *Offensiv*-Allianzen sind wieder GOttes Wort und die Reichs-Gesetze. Hingegen *Defensiv*-Allianzen haben die Nothwehr zum Grunde, und sind also weder der H. Schrifft, noch den Reichs-Constitutionibus zuwieder. Und gleichwie ich mich hierinnfalls auf diese letztere insgesamt, in specie auf die göldene Bull, Recessus Imperii, bißherige Wahl-*Capitulationes*, unterschiedliche Religions-Friedens-Verträge ꝛc. ꝛc. unerschrocken beziehe; Also nimmet mich nun auch billig wunder, daß M. H. auf etwas solches, welches doch aller Welt bekannt, und längstens ausgemachet ist, nicht attendiren mögen.

6.) Was nicht allein Vetustissimam Imperii observantiam vor sich hat, sondern auch protestantischer Seiten den Papisten nicht mißgönnet wird, das kan und muß auch denen Protestanten gegönnet werden. Sapienti Sat!

Wie aber spricht M. Herr, Wir haben doch die klare Erinnerung Christi, diligite inimicos vestros, benefacite odio vos prosequentibus! O elender Einwurff! läufft den Odium und Unio defensiva auf eines hinauß? Christus verbietet odium inimicorum: Ergo auch Unionem defensivam? Christus redet von einzeln und particulier-Persohnen? Ergo auch von Staaten und Republiquen? Christus ermahnet uns, auch unsere Feinde zu lieben: Ergo verwehret er den Protestanten eine sonst in allen Rechten erlaubte und unschuldige Defensiv-Allianz einzugehn, oder bey erfolgender kirchlichen Vereinigung, secundario auch diese politische Absicht zu haben, daß sie im Fall NB. der Noth Communi Hosti conjunctis viribus wiederstehen können? Wie? Sind denn also die protestirende Puissances nicht so wohl, als andere, befugt, ihre Kirchen wieder alle ungerechte Anfälle zu defendiren? Ist ihnen denn verwehret die meines Herrn eigenem Geständniß nach so theuer erworbene Friedens-Schlüße, Privilegia und Gewis-

sens-Freyheit hand zu haben? Wird ihre Majestas circa sacra, welche auch die äusserliche Vertheidigung ihrer Religion und Gewissens Freyheit in sich schließet, durch dieses Geboth Christi: diligite inimicos vestros! aufgehoben? Wie? Wenn diese Auslegung statt fände, wie wird es denn um alle Kriege in der Christenheit stehen? Ja wie wird der Römische Pabst, der offt mit gantzen Armeen zu Felde ziehet, mit seiner Soldatesca, mit seinen Canonen und Mörsern, mit seinem Pulver und Bley rc. sich entschuldigen können? Und wie kommt es endlich, daß M. H. diese Worte Christi uns Protestanten in puncto einer abgenöthigten Religions-Vertheidigung vorwerffen mag, da dieselbe doch bey den Papisten das geringste Gehör nicht finden, und weder in diesem noch jenem Casu erga dissentientes in Religione practiciret werden?

Aber ich sehe wohl, da es M. Herrn an wichtig und tüchtigen Gründen wieder die Union der Protestanten fehlet, so fället Er von dem hundersten ins tausendste. Und aus dieser Verwirrung fließet nun auch die ungereimte Frage: **Warum haben sich nicht die Lutheraner auch auf solche Gedancken bringen laßen, sich mit einer andern Religion zu vereinigen, da sie vor kurtzer Zeit eben in der Pfaltz von denen Reformirten hart genug gedruckt und verfolgt worden? Sie müßen also warlich bessere Christen seyn, und diesem Liebs-Gesetz Christi fleißiger nachkommen.**

Vor allen Dingen sind die Lutheraner demselben vor solch zugelegtes Zeugniß eines guten Christenthums verbunden. Inzwischen wer mercket hieraus nicht so gleich auch die M. H. zu solcher Belobung der Lutheraner antreibende böse Ursache, welche in der That nichts anders, als der wieder die Unionisten einmahl gefaßte Haß ist? Die Sache selbst betreffend, so möchte es etwas umständlicher bewießen sehen, wie und auf was Weise und vor welch kurtzer Zeit die Lutheraner in der Pfaltz von den Reformirten verfolget worden. Um der Besoldung und um der Kirchlichen Einkünfften willen streitet offt eine Kirche mit der andern, auch unter den Lutheranern selbsten. Wer wolte aber hieraus eine eigentliche kirchliche Verfolgung, voce persecutionis in sensu famoso sumta, machen? Gesetzt aber auch, daß den Lutheranern in der Pfaltz

von

von den Reformirten zuviel geschehen, wie denn nicht zu läugnen, daß die Protestanten der Christlichen Sanfftmuth und Liebe gegen einander mehr als zu offt vergessen, und dadurch nicht geringe Aergerniß angerichtet (*) haben, woher kommet und rühret dieses wohl, als eben aus dem Mangel der so heylsamen Vereinigung, welche, wenn sie einmahl zu Stande käme, das unverständige Verketzern und Verdammen unter den Protestanten so gleich aufhören, und hingegen die wahre und thätige Christen-Liebe, welche freylich biß daher in den Hertzen der Evangelischen in der Pfaltz gegen einander zu grossem Nachtheil der gantzen Kirchen erkaltet und erfroren gewesen, wiederum in die schönste Blüthe steigen würde. Endlich was ver-

(*) Diese Kaltsinnig- und Lieblosigkeit der Protestanten gegeneinander ist allerdings zu bejammern und zu beklagen. Und ach! daß die Evangelische Pfältzer doch einmahl klug werden/ und aus Betrachtung des entsetzlichen Schadens/ welcher durch den bißherigen unglückseeligen Kirchen-Zwist Ihnen zugefüget worden/ um desto begieriger nach den lieblichen Friedens-Palmen greiffen möchten. Es scheinet wohl/ die Zucht-Ruthe GOttes züchtige sie nun um desto schärffer/ und die Gerichte des Höchsten seyen um desto häuffiger/ mittelst der von den Catholicken iezt erleidenden Bedrängung- und Drückungen/ über sie ausgebrochen/ je schwerer und härter sie sich an dem sanfftmüthigen Friedens-König Christo darinnen versündigt/ daß sie beyderseits/ die Reformirten so wohl als die Lutheraner/ und diese sowohl als jene/ ohne Sanfftmuth und Gelindigkeit mit einander verfahren/ und immer ein Theil dem andern/ nach der unterschiedlichen Hoff- und Regiments-Veränderung/ zu nahe auf den Halß getreten. Zwar will kein Theil vor dem andern in Ursache und schuld seyn. Bekannt ist/ was der berühmte Heydelbergische Kirchen-Rath/ Herr Dr. Mieg, von Seiten der Reformirten zur Vertheidigung seiner Kirchen durch öffentlichen Druck gemein gemachet. Besiehe dessen **Ausführlichen Bericht von der Reformation der Kirchen in der Untern-Pfaltz.** de a. 1715. Hingegen lieget doch auch an dem Tage/ und ist ohnlaugbar/ daß die Reformirten durch manche lieblosse Bezeugungen ihren eigenen principiis und Friedens-Vorschlägen zum öfftern contravenirt/ und hierdurch ein fast ohnauslöschliches Mißtrauen in den Hertzen der Lutheraner gegen sich erwecket haben. Wenigstens würcket und zeuget solch Mißtrauen biß auf diese Stunde noch ein böß Geblüte unter denen/ welche einander als Brüder mit Glaubens- und Friedens-Armen umfangen sollten. Statt einer Probe hievon mag das erst im verwichenen 1721ten Jahr herausgekommene und von einem Sächsischen Theologo verfertigte/ um der sehr wenig gedruckten exemplarien willen aber (wie denn deren

verstehet wohl M. H. durch die andere Religion, mit der sich die Lutheraner vereinigen sollen? Vielleicht die Religion der Catholicken? Hic risum teneatis Amici! Mir kommet dieser Anschlag nicht anderst vor. Als, wie wenn der Wolff einem Lamm einrathen wollte, daß dieses sich mit Ihm wider ein Schaff, mit welchem das Lamm stößig geworden, in allianz einlassen solle.

§. 9.

Dieser Haß encouragiret auch den Ertz-Bischoff so sehr, daß er so gar den Endzweck der vorhabenden Vereinigung nicht verbergen kan, sondern schreibet: Quid restat, nisi ut in communem nostram defensionem tempestive coalescamus &c.

Ant-

deren nur 12. Stuck sollen gedruckt worden seyn/ sehr rar gewordene Tractätgen dienen/ dessen Titul ist: Die unbrüderliche Betragung der Reformirten Theologen in der Pfaltz gegen die Evangelische/ welche sich Unterscheids halben Lutheraner nennen 2c. In der That aber/ und so man unpartheyisch die Warheit bekennen will/ so düncke mir doch/ keinem Theil unrecht zu thun/ wenn behaupte/ daß es je ein Theil wie der andere versehen/ und daß sich also weder die Reformirten noch Lutheraner in allen Stücken Schuld-loß machen können. Von uns Lutheranern ergehen die Klagen freylich nicht ohne Fug und Grunde: Doch hielte es vor eine Thorheit/ wenn wir uns völlig weiß brennen und die in der Pfaltz entstandene inconvenientien einig und allein den Reformirten zuschreiben wollten. Vielmehr behelligen die Acta, daß auch unserer Seits viel ohnnöthiges Oel in das Feuer gegossen worden. Ein Exempel hiervon giebt die historie des Pfältzischen Churfürsten Friederichs des Dritten/ als welcher durch die Hefftigkeit der Lutheraner nicht wenig geärgert/ und zu seinem öffentlichen Abtritt auf Reformirte Seiten gereitzet worden. Es erkennet solches der Hochgelahrte Herr B. G. Struve in Seinem neulichst herausgegebenen Ausführlichen Bericht von der Pfältzischen Kirchen-Historie/ wenn Er in der Vorrede aus Gelegenheit des Churfürsten Friedrichs III. diese Worte gebrauchet: Ob nun wohl die Reformirten bey diesem Streit nicht die moderateste waren/ so kan doch auch nicht geläugnet werden/ daß die Lutheraner NB. durch ihre Hitze den annoch wanckenden Churfürsten folgends abwendig gemachet/ daß Selbiger nach dem Colloquio zu Heidelberg im Jahr a. 1560. sich auf Reformirte Seite lenckete/ und der erste Reichs-Fürst war/ welcher deren Religion/ die biß dahin nicht über die Alpen gerücket war/ in seinen Landen einführete 2c.

Antwort.

Der einmahl wider die Unionisten concipirte Haß encouragiret M. Herrn so sehr, daß er so gar den unschuldigen Endzweck der vorhabenden Vereinigung in böse Absichten verwandelt, und den Protestanten solche Dinge imputiret, von welchen doch Ihr Hertz und Ihre Seele ferne.

§. 10.

Diese Absicht scheinet um so viel gefährlicher und unverantwortlicher zu seyn, je deutlicher sie den Schluß zu Krieg und Blutvergiessen an Tag leget. Wie? soll dann die reine Lehre, deren sich die Protestanten rühmen, als eine ohnfehlbare Tochter des Himmels, einer solchen weltlichen und desperaten Defension nöthig haben, daß man desto mächtiger zu seyn, und desto formidabler wider die alte Catholische Kirche agiren zu können, müsse coalesciren, das ist, sich quomodocunque zusammen schicke, und zusammen gewohne, damit man nur im Stand seye, denen vermeinten Feinden die Spitze zu bieten? Wer hat ihnen dann so feindlich mitgefahren, daß sie rechtmäßige Ursache gefunden, auf solchen desperaten Rath zu fallen? Ich höre schon, wie sie antworten, es seye nehmlich die Ursache, das unbarmhertzige Verfahren der Catholiquen, und in specie die Ungnade und Drohungen Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfaltz; Gesetzt aber, daß deme also, (ich halte mich viel zu geringe, solche Dinge zu untersuchen, die Sr. Kayserl. Majestät allerhöchsten Richter-Amt incumbiren) so wird doch ein jeder leichtlich urtheilen können, daß a particulari ad universale kein richtiger Schluß zu machen seye. Wann anch denen Protestirenden zu viel geschehen wäre, (posito non concesso, dann so viel Unfug sie anführen, so viel wird man wieder entgegen setzen können) so hat ja solches nur ein- oder anderer Stand, und zwar nicht ohne Ursach, gethan, Warum sollen dann Se. Kayserliche Majestät sogleich in Dero allerhöchsten Richter-Amt gekräncket werden, und zugeben, daß auf protestirender Seiten die Sache ab executione angefangen werde? Haben nicht Se. Kayserl. Majestät nach Dero

angeerbten Gerechtigkeit ohnverzüglich, und so bald möglich, Dero allergnädigsten Befehl ergehen lassen, und Dero allerhöchste Authorität interponiret, auch alle Justitz versprochen? Hat sich noch jemahlen eine protestirende Potentz über Ihre Kayserliche Majestät beklaget, oder mit Recht beklagen können, daß nicht alle Justitz seye auf Dero Seiten administriret worden? GOtt erhalte Ihre Kayserl. Majestät zu des gesammten Reichs unaussprechlichem Trost, und erleuchte Dero blutgierige Feinde, daß sie zu ihrer Wohlfarth erkennen mögen, wie übel, wie gottloß, wie straffbar sie daran handeln, wann sie Sr. Kayserliche Majestät, welche sie doch den gerechtesten Regenten von der Welt selbsten, wie billig, rühmen, so schwerlich und præjudicirlich fallen.

Antwort.

Fürwahr! Ich erstaune über die Frechheit, die M. Herr aus diesen Worten blicken läst, wenn Er die unschuldige intention der Protestanten dahin deutet, ob würde durch ihre vorhabende Union Dero Schluß zu Krieg und Blut-Vergiessen an den Tag geleget. Ich möchte und könnte wohl die Worte Meines Herrn retorquiren, und mit besserm Recht von Ihme sagen, daß vielmehr Seine Absicht, die Er unter solch verleumderische piece verborgen, höchst gefährlich und ohnverantwortlich seye.

Wenn wir die Worte des Engelländischen Ertz-Bischoffes ohne allen vorgefaßten Haß und Bitterkeit betrachten; So hat vorhabende Vereinigung nach ihrem politischen respectu keine andere End-Ursach, quam ut in Communem nostram NB. DEFENSIONEM tempestive coalescamus, nec patiamur, ut dum singulos adoriantur, universi vincamur. Als, daß wir wider unsern gemeinschafftlichen Religions-Feind zeitlich zusammen treten, und nicht fürder zugeben möchten, daß, indeme (nach dem Exempel der Pfaltz und anderer Länder) ein Theil der Protestirenden nach dem andern angegriffen und unterdrücket wird, wir endlich alle zusammen überwunden und völlig ruiniret werden. Ist aber dieses nicht eine innocente Absicht? Zwecket dieselbe nicht auf justam & necessariam defensionem, eine gerechte Nothwehr, ab? Wie mag sich denn M. H.

so

so sehr verfreveln, daß Er die friedfertige Unionisten als Blut-durstige Heyden und Unchristen beschreibet? Und was solle wohl der albere Einwurff, den M. H. von der protestantischen Lehre, **als einer ohnfehlbaren Himmels-Tochter**, machet?

Die Warheit und das Reich Christi haben freylich keiner weltlichen defension nöthig, denn die Warheit kan zwar gedrücket, aber nicht unterdrücket werden, und bleibet es je bey der ohnwandelbahren Verheissung Christi, daß auch die Pforten der Höllen die Kirche GOttes nicht überwältigen sollen. Jedennoch! Gleichwie es nicht folget: Ein Christ, der unter der gnädigen Vorsorge seines GOttes stehet, hat an und vor sich selbsten der weltlichen defension nicht nöthig, E. kan und darff Er im Fall der Noth entweder sich selbsten nicht defendiren, oder von Seiner hohen Obrigkeit wider alle feindliche Ungerechtigkeiten nicht beschützet werden; Also folget es auch nicht: Die Evangelische Warheit hat der weltlichen defension nicht nöthig. E. kan Sie auch von protestirenden Regenten wider die Papistische Anfälle, durch welche unsere Gewissens-Freyheit da und dort gekräncket wird, nicht vertheidiget werden. Ach nein! Es ist dieses eine Folge, welche sich mit dem Statu der Regenten, mit der Hoheit Ihres Majestätischen Juris circa Sacra, mit den Grund-Gesetzen des R. Reichs, mit denen in Instrumento P. W. accordirten und durch vieles Blut erworbenen Privilegien und Religions-Gerechtsamen, mit der alten Tapfferkeit unserer protestantischen Religions-Beschützern, mit der gantzen Verfaßung der Römischen Republic, ja mit den äusserlichen **Eigenschafften der Kirche GOttes** selbst im geringsten nicht reimet. Zu dem kommet, daß mit der Religion auch Land und Leut, Leib und Weib, Gut und Blut verknüpffet sind. Will nun ein Regent diese Letztere aufrecht haben, so muß er auch um die Erhaltung der erstern bekümmert seyn.

Ja spricht mein Herr. Eure Feinde sind nur vermeynte Feinde. Denn 1.) a particulari ad universale N. V. C. Das Verfahren Sr. Churfürstl. Durchlaucht. zu Pfaltz läßet sich auf andere Stände nicht extendiren. 2.) Habt ihr Protestanten eine gerechte Klage, so habt ihr auch einen gerechten Richter, den Kayser. 3.) Eure Union ist also eine Ubereilung, und kan ohne Præjudiz des

 Aller-

Allerhöchsten Käyserlichen Richter-Amts nicht eingegangen werden. Antwort:

Ich sehe aus diesem allem 1.) wie eckelhafft und fürchterlich diese Union den Catholicken sey. 2.) Wie boßhafftig der Herr wiederum mit derselbigen verfahre, indem er sie als etwas Ihro Käyserlichen Majestät allerhöchstem Richter-Amt præjudicirliches anschwärtzet. 3.) Wie nichtig und ohngegründet aber auch alles dieses vorgeben wiederum seye. Denn daß ich nun bey dem ersten anfange: Ach! Wie wäre nicht zu wünschen, daß unsere Feinde nur vermeynte Feinde wären. Wir sind je, welches GOtt und die Principia unserer Religion von uns erfordern, von aller Blutgierigkeit entfernet, und ist es uns um nichts anders, als um die Erhaltung der mit so theurem Blut erworbenen Religions-Freyheit zu thun. So kan man auch mit keinem Schein des Rechtens debitiren, daß die heilige Religions-Frieden-Schlüße von Protestantischer Seite gegen die Catholicken (Ich nehme etliche gerechte und abgenöthigte Repressalien aus, welche aber eben darum keine Violationes zu nennen sind,) jemahlen violirt, und dero Religions-Exercitium, so weit es ihnen nach dem anno regulativo 1624. in den protestantischen Landen da und dorten noch zukommet, gekräncket worden seye. Aber können wohl wir Protestanten von seiten der Catholicken uns eines gleichens rühmen? O wie möchte ich wünschen, daß die Seufftzer (*) der Armen da und dort bedrängten Protestanten meine Feder hier nicht unterbrechen, und in dieselbe mit die Bejahung des Gegentheils dictiren dürfften! Denn meynet wohl M. H., daß die häuffige von hier und dorten eingeloffene und der höchst-ansehnlichen Käyserlichen Commission zu Regenspurg zugestellete Religions-gravamina nichts anders, als erdich-

tete

(*) M. Herr schaue nur ein wenig in die zu Regenspurg biß auf gantze folianten angewachsene Religlons-Beschwerden. Und so Er in specie von dem ietztmahligen Zustand der armen Pfältzer informiret seyn will / so recommendire Ihm nächst ermeldten Herr'n Hoff-Rath Struvens **Ausführlichem Bericht von der Pfältzischen Kirchen-Historie ꝛc.** das a. 1720. zu Franckfurth und Cassel edirte Tractägen unter dem Titul: **Die seufftzende Pfaltz / darinnen insonderheit von denen ietzo in dem Chur-Fürstenthum Pfaltz obschwebenden Religions-Streitigkeiten ausführliche Nachricht ertheilet und mit ohnpartheyischer Feder entworffen wird ꝛc.**

tete Beschwerden, und eitele Erfindungen der Protestanten seyn? Lauffen nicht noch täglich aus allen Enden und Orten entsetzliche und auf lauter ohnlaugbahre facta gegründete Klagen wieder die Catholicken ein? Und wie unterstehet sich denn M. H. zu sagen, quod a particulari ad universale non valeat consequentia, welches so viel heissen solle, daß um der einzeln Pfältzischen particular-Klage willen noch keine Union nöthig seye? Gesetzt aber auch, daß deme also; ist ein so weit aussehendes und eine so grosse Menge der Protestanten betreffendes particular-Factum nicht genugsam, die Protestanten auf ihre Hut zu setzen? Fürwahr solch politisch- und moralische Dinge werden nach der logicalischen Subtilität nicht ausgeecket, und lässet sich solch scholastisch Axioma: A particulari ad universale N. V. C. allhier so wenig als in jenem Casu,

- - - Cum proximus ardet
Ucalegon &c.

appliciren, Zu dem kommet, daß wenn auch gleich kein einig factum vorhanden wäre, die protestantische Union dennoch nach den Reguln so wohl Theologisch- als politischer Klugheit, allen andern Puissances ohne præjudice, platz findet. Scilicet vir prudens etiam in pace de Bello cogitat. Lebten wir gleich ohne alle Klage, so würde die Christliche Liebe doch durch die Vorsichtigkeit nicht verletzet, besonders da wir in Anmerckung der vorigen Zeiten mit allem Fug sprechen können; Vestigia nos terrent.

Am allerwenigsten aber wird Ihro Käyserliche Majestät allerhöchstes Richter-Amt durch vorhabende Union gekräncket. Es ist diese Imputation abermahlen eine Geburth, welche Haß und Verleumdung zur Mutter hat. Denn zu geschweigen, daß diese Union *Primariò* und hauptsächlich, einen Geistlich und Kirchlichen, dem gantzen Römischen Reich ohnnachtheiligen, End-zweck hat, so ist ja jede Unio defensiva eine allen grossen Fürsten und Ständen des Reichs indifferente und erlaubte Sache. Was aber das allerhöchste Käyserliche Richter-Amt betrifft; so halte mich zwar gleichfals viel zu geringe, solche Dinge, die dahin gehören, zu untersuchen: Weilen aber dennoch daßelbige von M. Herrn berühret worden; So bezeuge hiermit öffentlich, daß wir Protestanten von Sr. Käyserlichen Majestät höchst preißlichen u. angeerbten Justiz Liebe

nicht

nicht minder, als die Catholicken selbsten, persuadiret sind. Wir wissen auch und erkennen es mit aller unterthänigster Dancksagung, daß Sr. Käyserlichen Majestät nach der Ihro beywohnenden glorwürdigsten Æquaminität auf die allerunterthänigst beschehene Vorstellungen der jetzmahligen Religions-Gravaminum allergnädigst reflectirt, und so gleich auch gemessene Befehle ad remedendum ertheilet haben. Daß aber dennoch die Religions-Gravamina continuiren, und die protestirende mit zulänglicher Satisfaction noch dato nicht erfreuet worden; hiervon redundiret die geringste Schuld auf Ihro Käyserlichen Majestät allerhöchstes Richter-Amt, und Dero vor die des Römischen Reichs gesamte Ruhe allergnädigst tragende hohe Vorsorge nicht; sondern vielmehr auf das continuirende Liebloße und den Reichs-Constitutionen zuwieder lauffende Tractament deren, die die Religions-Beschwerden der Protestanten durch Fortsetzung ihrer Neurungen da und dorten noch täglich häuffen, zugleich aber auch die Protestanten durch solch Beginnen je mehr und mehr NB. in Furcht setzen, daß indeme die allergnädigste Käyserliche Rescripta und Befehle von beklagter Seiten so wenig respectirt zu werden scheinen; Sie, die Kläger, in ihren gerechten Klagen noch immer NB. ungetröstet bleiben möchten. Es seye demnach ferne, daß sich jemahlen noch eine protestirende Potenz wieder Ihro Käyserliche Majestät Selbst beklagt und allerhöchst gedacht Deroselben imputiret hätte, daß nicht alle Justiz auf Dero Seiten und nach Dero allergnädigsten Intention administriret worden wäre, Ja, obgleich protestantischer Seiten allerunterthänigst gewünschet wird, daß die abthuung der Religions-Beschwehrden & restitutio in integrum nicht so wohl durch die von etwas langer Hand gehende allerhöchst verordnete Religions-Commissionen, als wie sonsten auch in simili casu gegen die Protestanten zu geschehen pfleget, per Mandata SINE CLAUSULA getrieben und beschleunigt werden möchte: So hat man dennoch sich noch himmerhin zu den allerhöchsten Käyserlichen Verordnungen des besten versehen, und dieselbe in allerunterthänigst schuldigstem Respect verehret, wird auch a Corpore Evangelico niemahlen zugegeben werden, daß man ohne die höchst dringende Noth sich mit etwas anders, als Gedult und Hoffnung, wapne.

Und

Und wer sollte wohl an solch fernerer Gehorsams-Bezeugung der Protestanten gegen Ihrem Allergnädigsten Käyser zweiffeln? ja wer sollte mit Bestand der Warheit, was M. Herr ihnen aus Unbesonnheit beymißt, denenselben beymessen können, ob unterstünden sie sich ihre Religions-processe *ab Executione* anzufangen? Da doch ihre vieljährige eißerne Gedult an dem Tage lieget, auch die von einer oder der andern Puissance ohnlängst genommene Mesures keine andere Absicht haben, als daß bis auf weitere allhöchste Käyserliche remedur und hülffe, denen Pfältzisch-und andern Neurungen um so mehr ein kleiner Halt gemachet werde, je mehr sich ein gewisses hohes Hauß durch die zwischen der Pfaltz und Ihme in diesem Sæculo erst erneurte und besonders getroffene Tractaten hierzu veranlasset und genöthigt befunden. In Betrachtung dessen, da demnach die Protestanten Ihrem Käyser so ergeben und zugethan, als die Catholicken nimmer sind, so seuffzen wir auch nicht weniger als M. Herr, zu GOtt in dem Himmel innbrünstigst, daß Er Ihro Käyserliche Majestät zu des gesamten Reichs ohnaussprechlichem Trost erhalten, die blutgierige Feinde der Warheit aber dergestalt erleuchten möge, daß sie doch zu ihrer eigenen Wohlfarth erkennen, wie übel, wie gottloß, wie straffbar Sie hieran handeln, wenn sie durch fernere Religions-Bedrängnisse die süsse Ruh des R. Reiches stöhren, den Saamen der Uneinigkeit unter die hohe Glieder desselben ausstreuen, die heilige Friedens-Bündnisse durch Kränckung unserer Religions-Freyheit verletzen und brüchig machen, mithin auch Sr. Käyserlichen Majestät, welche wir freylich insgesammt als den gerechtesten Regenten von der Welt zu rühmen haben, durch solche Neurungen und Beschwerungen ohnverantwortlicher Weise beunruhigen und molestiren.

§. 11.

Nimmermehr aber werden sie ihren Pruritum und allzugrosse Hitze weder vor GOtt, noch vor Klugen und patriotisch-Gesinnten legitimiren, oder defendiren können. Ey! spricht der Ertz-Bischoff weiter: Vires Catholicis tantum desunt, quo minus primo quoque tempore ad nos penitus absorbendos sese accingant. Uber diese unverschämte Imputa-

tion solte man billig in Eyfer gerathen, und die Probe dessen verlangen; Allein, wie die gantze Sache null und nichtig, so ist auch diese vorgeschützte und erdichtete Verfolgung nicht werth, daß man ein Wort darüber verliehre.

Antwort:

Je länger M. Herr schreibet, je mehr Galle, Haß und Bitterkeit wird von Ihm ausgeschäumet. Er imputiret denen Protestanten, was an Ihnen nicht zu erfinden, und läugnet von den Catholicken, wessen sie doch ihr Hertz selbsten überzeuget. Ich halte mich eben nicht schuldig die Worte des Ertz-Bischoffes nach ihrem rigeur zu defendiren. Doch darff man entweder der Erfahrung nicht mehr glauben; So muß man auch weder von den Lehr-Sätzen der Catholicken wider die Ketzer, noch von den protestationen der Päbsten wider alle paces religiosas, noch auch von dem pruritu und von der mehr als grossen Hitze der papistischen Religions-Eyferer etwas wissen: oder man muß zugeben, daß die Worte des Ertz-Bischoffes nicht ohne Grund geschrieben seyn. Und also sehe ich keine Ursach, welche M. Herrn zu solch passionirter Kühnheit getrieben, daß Er nicht allein die Ertz-Bischöffliche Worte eine unverschämte imputation nennet, sondern auch in höchst-straffbarer Verwegenheit und Hitze denen Unionisten einen solchen pruritum und Hitze imputiret, welchen sie weder vor GOtt, noch vor klugen und patriotisch-Gesinnten legitimiren und defendiren könnten. Uber diese unverschämte imputation sollte man wohl billig in gerechten Eyfer gerathen, und die M. Herrn ohnmögliche Probe derselben abfordern. Allein wie sein gantzes Schreiben nichts anders, als eine unglückliche Ausgeburt der wider die Protestanten hegenden Bitterkeiten ist, so würde wohl auch seine Probe dißfalls null und nichtig, folglich nicht werth seyn, daß man über dergleichen Quarck ein Wort mehr verliehre.

§. 12.

Niemahlen haben die Catholischen die Reformirten zu verschlingen gesucht, jederzeit aber hertzlich gewunschen, daß sie möchten bekehret werden; Wie man dann noch jetzo wünschet, daß die Protestirende sich in ihrer Hitze doch in so

weit

weit mäßigen können, daß sie gedencken, verlangen wir gleich restitutionem juxta Pacem Westphalicam, so werden wir doch unserm Widerpart, seine Nothdurfft beyzubringen, nicht wehren können, und so dann Ihrer Käyserl. Majestät allergerechtesten Ausspruch erwarten müssen. Sonsten würde sich die unverantwortliche Consequence von selbsten zeigen; Dann wären Sr. Käyserl. Majestät von dem Allmächtigen nicht so erleuchtet, daß sie tausendmahl weiter könten hinaus sehen, als die von ihrer Hitze und ungegründetem Eyfer verblendete Protestanten, so könten allerhöchst gedachte Käyserl. Majestät sich ja auch, wo es nöthig, mit andern Potentzien conjungiren, und solche aufgewickelte Insultus aufs kräfftigste primiren. Was solte aber dieses nicht vor ein entsetzliches Blut-Bad abgeben, und eine Zerrüttung im gantzen Römischen Reich machen? und zu einem solchen Elend könte eine Ertz-Bischöffliche Adhortation sehr viel beytragen. Allein wie bey dem erstern Theil meinen Gedancken ein Ziel gestecket, so breche ich auch jetzo von fernerer bösen Consequence zu schreiben ab, wohl wissende, daß mein Hoch-zu Ehrender Patron die Sache selbsten mit mehrerm überlegen, oder wo er ein mehrers verlanget, mich ehestens berichten werde. Verbleibe übrigens jederzeit zu dessen Befehl

Datum Eystadt den 24. Dec. 1711.

Verbundenster gehorsamer Diener
N. N.

## Antwort.

Was die Catholische wünschen, das wünschen mit grösserm Recht die Protestanten. Ist es Ihnen aber je um unsere Bekehrung in Ernst zu thun, so fangen sie es nicht mit Feuer und Schwerd, mit inquisition und Galgen, mit der Hinwegnehmung der Kirchen und Schulen rc. sondern mit Vernunfft und Schrifft, mit Liebe und Sanfftmuth an: So wird es denn sich endlich zeigen, auf welcher Seiten die Warheit stehe. Inzwischen wird die vorhabende Union nicht verhindern, daß nicht die Protestanten, welche die restitu-

tionem juxta pacem Westphalicam so gerecht und bedrängt verlangen, deñoch Ihro Käyserlichen Majestät aller gerechtesten Ausspruch erwarten, oder auch den Widerpart seine Nothdurfft nach Genüge beybringen lassen sollten. Noch weniger werden Sr. Käyserl. Majestät, durch eine solche Union, welche im geringsten nichts feindlich und rebellisches intendiret, welcher dahero auch, ohne auf höchst straffbahre Weise sich zuverschulden, keine aufgewickelte Insultus zugeschrieben u. angedichtet werden können, gemüßigt seyn, durch einige Conjunction mit andern Potentien derselben hinwiderum zu begegnen; Vielmehr sind Ihro Käyserliche Majestät durch ohnzähliche Proben ihrer getreuen protestantischen Unterthanen überzeuget, daß sich diese eine Freude machen, ihren Allerunterthänigsten Gehorsam wider alle Dero des Reichs und der Christenheit Feinde mit Aufopfferung ihres Guts und Bluts beweisen zu können. In Erwegung, dessen so hat man allerdings im geringsten nicht zu befahren, daß diese oder jene Union der Protestanten zu einigem Blut-Vergiessen oder Zerrüttung in dem R. Reiche Anlaß geben werde. Au contraire die Verhütung eines solchen beförchtenden Blut-Bades ist eben die eigentliche End-Ursache, worauf die kirchliche Union der Protestanten nach ihrer politischen Betrachtung abzwecket. Und wolte GOtt, daß wir endlich nicht vielmehr von denen Päbstisch- und Jesuitischen adhortationen (*) zu beförchten hätten,

(*) Wie tröstlich und erfreulich wäre es uns Protestanten nicht / wenn wir von dem Päbstischen Religions-Eyfer so wenig Verfolgungen / als wohl der Pabst und seine Clerisey von uns / zu beförchten hätten! Allein welch Ungleichheit herrschet hierinnen nicht zwischen den Anhängern des Evangelii und den Nachfolgern des Pabstes. O es schallet noch immer in unsern Ohren das grausame principium des Römischen Cleri, quod FIDES Hæreticis non sit servanda. So können wir auch die vielfältige Päbstliche protestationen wider die höchstkostbare Religions-Verträge nicht anderß / als wie beständige Adhortationen des Römischen Vaters an seine Söhne zu künfftigem Krieg und Blut-Vergiessen ansehen. Denn wie meynet wohl M. Herr / daß es denen Protestanten zu muthe seye / so offt als sie an Pabsts Innocentii X. sogenannte declarationem nullitatis articulorum nuperæ pacis Germaniæ &c. gedencken / als in welcher Innocentius mit einer gantz trotzigen Stimme sich also vernehmen läßt: *Sibi administrationem Ecclesiæ creditam, sibi ex alto pastorale officium commissum, sibi Apostolicæ potestatis plenitudinem concessam: Articulos pacis Osnabrugensis & Mona-*

hätten, was M. H. ohne allen Fug und Grund von der Ertz-Bischöfflichen Ermahnung præsumiret! Allein! ich werde nun auch müde M. Herrn ohngegründete raisonnements weitläufftiger zu examiniren. Ich stecke demnach meiner Feder mit Ihme gleiches Ziel, und wie mich persuadire, das geringste nicht in Seinem Sendschreiben ohne zulängliche Beantwortung gelassen zu haben: Also mache mir auch die Hoffnung, daß solch meine remonstrationes bey M. Herrn nicht ohne allen ingress und Frucht seyn, wenigstens den bittern Haß wider die unschuldige UNION der **Evangelisch-Lutherischen und Evangelisch-Reformirten** in Ihme mindern, wegen seiner ausgestossenen Bitterkeiten aber Denselben kräfftig beschämen, und zu künfftiger Erkänntniß der göttlichen Warheit handleiten werden. Unter solch Christlicher Hoffnung, in Versicherung meiner aufrichtigen ergebenheit, bin und verharre

Meines Herrn/

Dienstbereitwilligster
N. N.

H 3 P. S.

---

*Monasteriensis, quæ de Religione ac rebus Ecclesiasticis agunt, esse irritos, nullos, iniquos & per non habentes potestatem temere contractos: imo notissimi juris esse, quamcunque transactionem vel pactionem in rebus Ecclesiasticis sine sedis Apostolicæ & Romanæ auctoritate factam, nullam nulliusque roboris & momenti existere.* d. ist: Ihme und keinem andern seye die Regierung und Verwaltung der Kirchen übergeben: Ihme seye die geistliche Seelen Hut von oben anvertrauet: Er habe die Fülle der Apostolischen Gewalt empfangen: Dessentwegen so seyen denn alle die Religion und die Kirche betreffende Artickel des Osnabrückisch und Münsterischen Friedens hiermit null und nichtig/ als welche verwegener Weise von solchen Leuten gemachet und eingegangen worden/ die keine kirchliche Gewalt hierzu hätten. Zumahlen ja in allen Rechten bekannt seye/ daß jeder kirchlicher Vertrag und Handlung/ so ohne des Römisch Apostolischen Stuhls auctorität geschiehet/ eben darum sogleich null, nichtig und ungültig seye! *Ecce* M. Herr! So lautete weyland die Hirten-Stimme Innocentii des Xten. Ich wünsche/ daß Innocentius der XIII. friedlichere Gedancken hegen möge.

P. S.

Der sonderbahre appetit, den M. Herr hat, in Unions-affairen sich einzumischen, und von Dero Möglich- oder Unmöglichkeit zu urtheilen, verursachet, daß ich dessen intention durch einen besondern Vorschlag zu dienen suche. Denn eben, indeme nun meine Antwort auf Sein **Vertrautes Send-Schreiben** schliesse, darneben aber auch bey mir selbsten überlege, wie unglücklich desselben Urtheil und Arbeit über die **ietzt vorhabende Vereinigung der** Protestanten abgeloffen seye; so falle zugleich auf die Gedancken, ob nicht M. Herr, als der von dem raisonniren ohnedem profession zu machen scheinet, Seine Verstandes und Gemüths-Fähigkeit glücklicher an den Tag geben würde, wenn Er sich bemühen möchte, denen dermahlen in Franckreich auf das neue en vogue kommenden Constitutions-Streitigkeiten etwas nach zudencken, und mit Geschicklichkeit zu zeigen, wie etwann dieselbige nach ihrem bißherigen **Verlauff** und aller Welt-bekannten **Beschaffenheit** mit der anderwertigen **Verfassung** der Römischen Kirchen und Dero Capital-**Lehren** in eine Union und harmonie zu bringen, folglich das Aergerniß der Protestanten, welche an diesem Constitutions-Streit sich über die massen stossen, zu heben, die prostituirte Ehre der Römischen **Mutter** und ihres infailliblen **Vaters** aber wiederum zu retten wäre. Es veranlassen mich zu solchen ohnvermutheten Gedancken die heut empfangende Zeitungen, darinnen von Paris de dato den 5. Junii berichtet wird, welcher Gestalten der Frantzösische Hoff ein dreyfaches Breve von dem Pabst, und in deren einem Erlaubniß erhalten hätte, die sogenannte Appellanten mit NB. **Gewalt** zur raison zu bringen.

Nun halte ich mich ietzo nicht auf, die an sich curieuse Constitutions-historie allhier zu erzehlen, als deren notiz ein solcher Polyhistor, dergleichen M. Herr seyn mag, Zweiffels ohne in Vollkommenheit besitzet, oder doch in Ermangelung dessen, entweder aus der gelehrten Vorrede, welche der Würtembergische Hoff-Caplan, Herr Johann Andreas GRAMMLICH dem a. 1719. zu Leipzig teutsch edirten **Testament** des P. QUESNELLS præfigiret

hat,

hat, oder aus den vollständigen *Actis Constitutionis* UNIGENITUS, welche Herr Cantzler PFAFF in dem vorigen Jahr erst zu Tübingen heraus gegeben, hohlen und sammlen kan: Sondern ich reflectire anietzt hauptsächlich nur auf etwelche wichtige Religions-Momenta, über deren klugen Erörterung einen scharffsinnigen raisonneur mit plaisir hören möchte.

Mein Herr weißt, daß man in Franckreich nun bemühet ist, diesen Constitutions Streit einmahl zu enden und die Ruhe und Einigkeit der Kirchen wieder herzustellen. Ich erwarte den Ausgang mit Verlangen, und gleichwie die ungemeine grosse Schwürigkeiten, die sich noch hervor thun werden, gar leicht prævidire; Also bin inzwischen begierig, von M. Herrn zu vernehmen, wie Er wohl einen Theils, vor und bey Sich selbsten diese Frantzösische Kirchen-Vereinigung betrachte, wie Er andern Theils aber auch, die Ihme ietzt vorlegende dubia vernünfftig beurtheilen, selbige miteinander conciliren, und mir also eine gelehrte Union und Vereinigung derselben zeigen werde. Zu dem Ende fasse meine Gedancken kürtzlich und deutlich in folgende Sätze, und zwar

I.) **Möchte wissen**, wie die Unitas Ecclesiæ Romano-Catholicæ, deren man sich sonsten so vielfältig rühmet, bey dem in Franckreich grassirenden Jansenismo, besonders aber auch bey dem schon so langwürigen Schismate Quesnelliano (von andern vielen Secten vor ietzo nicht zu sprechen) platz finden, und eines neben dem andern stehen könne? M. Herr findet allhier eine vortreffliche Materie seine Scharffsinnigkeit zu üben, wenn er überlegen mag. 1.) Wie die Jansenisten von etlichen Päbsten schon als Hæretici verdammet, unter dem habit der appellanten aber hactenus mitten in dem Schooß der Kirchen geduldet worden 2.) Wie durch die gehäuffte Appellationen der Frantzösischen Bischöffen an ein Concilium generale & ad Papam melius informatum, ein warhafftig Schisma entstanden, zumahlen Schismatici nach des Lancelloti Beschreibung Lib. IV. tit. 4. de Schism. & Hæret. ja nichts anders sind, als solche Leute, *qui se ab unitate Ecclesiæ* (h. e. a Pontifice Romano, ) *per inobedientiam separant.* Nun applicire man diese Beschreibung auf die Appellanten! 3.) Wie diese Appellanten nichts desto weniger alle fun-

functiones sacras & spirituales von dem Ertz-Bischoff an biß auf den Acoluthum in der Mitten der Kirchen biß daher verwaltet haben. 4.) Wie aber doch in der That ein Schisma nach den Grund-Sätzen der Canonischen Rechten die unitatem Ecclesiæ vernichte, ja ein Schismaticus und Ketzer ipso facto ipsoque jure, ehe noch der Römische Bann-Strahl darein schlägt, von der Catholischen Kirchen abgesondert seye. Wie endlich 5.) diese Puncten voraus gesetzt, die prætendirte Unitas Ecclesiæ dennoch Salva und ohnverletzet bleiben könne.

II.) **Möchte wissen**, wie die Infallibilität des Pabstes mit dem öffentlichen Wiederspruch derjenigen Kirchen, welche nichts destoweniger vor eine ächte Tochter der Römischen Mutter zu passiren pfleget, conciliiret werden könne. Bekannt ist, welcher massen die Frantzösische Kirche schon von vielen Seculis her, in specie seit dem Costniz- und Basler-Concilio, die Superioritatem eines allgemeinen Concilii über den Pabst auf das eyfrigste verfochten, und dahero noch neulichst erst a. 1705. die beruffene Päbstliche Constitution: Vineam domini Sabaoth &c. nicht ehender angenommen habe, als sie zuvor diese 3. Puncten zum Schluß gebracht hatten. 1.) **Daß die Bischöffe das Göttliche Recht haben über Lehr-Sätze zu urtheilen. 2.) Daß die Päbstliche** Constitutionen **alsdenn erst die gantze Kirche zum Gehorsam verbünden, wenn selbige von der gantzen Clerisey angenommen worden. Und 3.) Daß diese Annehmung auf seiten der Bischöffen allezeit auf ihr vorhergegangenes Urtheil geschehe.**

Wenn ich nun bedencke, wie die Infallibilität des Pabsts einen so höchst-wichtigen Glaubens-Articul ausmache, anerwogen Sie die rechte Grund-Veste und Seele des Pabstthums ist; Wie hingegen aber auch dieselbe von den Papisten selbst, nicht allein in Zweiffel gezogen, sondern auch gar öffentlich bestritten und geläugnet werde: So sehe ich nicht, wie abermahlen die Einigkeit und Einheit ihrer Kirchen, als welche in ihrem Centro luxirt und getrennet ist, gerettet, oder auch Scepticismus Ecclesiæ perpetuus, da weder der Pabst noch die Kirche, weder das Haupt noch die Glieder, weder die Clerici noch Läyen, weder Constitutionisten

noch

noch Appellanten, in einiger Gewißheit ihrer respective Auctorität und dependenz, sondern vielmehr in beständiger Contradiction und Zweiffel sind, abgeläinet werden könne?

III.) Möchte wissen, wie, wenn auch die Infallibilität des Pabstes auf ermeldte Weise nicht angefochten würde, solche doch mit der Frantzösischen Constitution UNIGENITUS bestehen könne? Es ist einmahl vor allemahl ausgemachet, daß euch Catholicken an solcher Infallibilität mehr als zu viel gelegen, sintemahlen, wo diese fället, das gantze Fundament eurer Kirchen fället? Wie aber? Wenn wir Protestanten nun aus augenscheinlich- und ohnwiedersprechlichen factis beweißen können, daß die Päbste in ihren Glaubens-Decisionen höchst-ärgerlich geirret und gefehlet haben? Wie blutschwer, ja ohnmöglich es euch Papisten falle, die Infallibilität des Pabstes entweder aus der Vernunfft oder aus der Schrifft à priori zu beweisen, kan M. Herrn, als einem gelehrten Catholicken, nicht verborgen seyn. Aber posito, daß die Schlüsse à priori einigen Schein der Warheit hätten, was ist wohl zu sagen, wenn man das Gegentheil à posteriori ex factis notoriis beweißen kan? Sollte diese vorgegebene Infallibilität nicht eben so wohl per allegationem factorum in contrarium über den Hauffen fallen, als wohl die Infallibilität des Jüdischen Hohenpriesters Caiphæ gefallen, darburch, daß er Christum und seine Lehre verdammet hat?

Nun können wir von den Römischen Päbsten, zum Exempel von CLEMENTE XI. ein gleiches demonstriren. Denn eben diese Bulla UNIGENITUS, welche er A. 1713 über das Gebürge in Franckreich fliegen lassen, ist ein Tagheller Beweiß, daß die Römischen Päbste nicht infallible seyen. Warum? Sie verdammet in mehr als 50. propositionen eben das, was doch die Heilige Schrifft in ipsissimis terminis saget. Man erwege nur 1. 2. 3. und 4te *Proposition*. Man betrachte, was *in Propp.* 26. 27. 28. 29. ferner von 38. biß 48. von 51. biß 64. von 79. biß 85. und von 94. biß 101. vorkommet.

Ja, spricht M. Herr, Ihr Protestanten nimmt die Schrifft in ketzerischem Verstande: Wäre dieses nicht, so würdet ihr begreiffen, wie solche Päbstliche decisiones, wenn sie auch gleich,

dem Begehren des verstorbenen Pabst CLEMENTIS und seiner Anhänger zu folge, ohne alle Erläuterung angenommen werden, der H. Schrifft gantz und gar nicht zuwieder lauffen. Allein M. Herr, dieses ist zwar bald gesagt, aber noch lange nicht erwiesen. Ob die Sonne scheine oder nicht, werden ohne Zweiffel die Protestanten sowohl beurtheilen können, als die Catholicken. Die propositiones, welche ich allegirt, sind lauter Verdammungen solcher Warheiten, welche in der Schrifft so helle, als die Sonne an dem Himmel, glåntzen. Doch, ich will die Protestanten, als Leute, die partheyisch und verdåchtig scheinen, weder zu Zeugen noch Richtern nehmen. Mein Herr mache sich mit seiner Antwort nur hinter seine eigene Glaubens-Brüder die Appellanten her. Von diesen nun ist bekannt, **nicht allein**, daß der gewesene Bischoff zu Chalon Felix Veillard. SUR MARNE in seinem schon a. 1671. heraus gegebenen edict das Quesnellische Testament dergestalten angerühmet, daß Er von dem Auctore gesprochen: **Es müsse derselbe lange Zeit in der Schule des H. Geistes studiret haben, welcher Ihm dieses göttliche Buch andictiret ꝛc. Nicht allein**, daß der Cardinal de NOAILLES, (**welch Römische Kirchen-Seule?**) solche approbation zum öfftern wiederhohlet und die Quesnellische Moral-Anmerckungen **das Brodt des himmelischen Manna** genennet habe: **Nicht allein**, daß auch der hochgelahrte BOSSUET, Bischoff zu Meaux eine Apologie vor dieselbige geschrieben, wie solche zu finden *dans les 4. lettres Apologetiques au sujet du probleme imprimées* 1700. **Nicht allein**, daß das Parlament zu Paris das Jesuitische sogenannte PROBLEME, so zuerst wider das Quesnellische Testament in Vorschein gekommen, a. 1699. öffentlich verdammet: **Nicht allein**, daß auch ermeldtes Probleme a. 1700. in einer Censur NB. zu Rom selbst verworffen, Quesnell aber mit seinem Testament NB. absolviret worden; sondern vielmehr, daß der wegen seiner Frömmig- und Gelehrsamkeit so hoch berühmte Ertz-Bischoff zu Paris, und mit diesem noch 6. andere angesehene Bischöffe des Reichs in Ihren a. 1717. heraus gegebenen Appellations-Instrumentis vor der gantzen Welt beklaget, und mit extrahirung vieler in der Påbstlichen Bull enthaltenen propositionen klärlich erwiesen haben, welcher Gestalten die Constitution

tution

tution *Unigenitus* nicht allein der Freyheit ihrer Kirche an die Kehle greiffe, und annebenst die Lehren des H. Augustini, der alten Päbsten, als Leonis M. und anderer, ja auch des Concilii zu Trient, zu Boden werffe, sondern auch so gar den allersichersten Grund der Christlichen Moral, und das erste und vornehmste Gebot, welches die Liebe gegen GOtt ist, umkehre 2c. 2c.

Spricht M. Herr, die Appellanten, die also reden und schreiben, seyen ungehorsame Söhne der Kirchen, Schismatici und Ketzer, welchen dahero nicht zu glauben, so spricht zwar derselbe, was Er will, beweisset aber nicht, was Er soll. Denn, was solle mich wohl bewegen, zu glauben, daß der Cardinal TOLOMEI, ein Jesuit, und Patron der Jesuiten, samt einigen andern gleich-Gesinnten, welche mit Ihm die Constitution *Unigenitus* in dem päbstlichen Pallast geschmiedet, den Sinn des Geistes GOttes näher und besser getroffen haben, als der vortreffliche Cardinal de NOAILLES und als die übrigen appellirende Bischöffe, deren Gelehrsamkeit in gantz Franckreich berühmt, Ihr Cardinals-Hut und Inful aber nicht minder, als der Italiänischen Cardinälen und Bischöffen, geheiligt und geweyhet ist?

Aber gesetzt, die Appellanten seyen Ketzer, wie sie denn nach den Römischen principiis wahrhafftige Ketzer sind und seyn müssen, so recurriret nun nicht allein die erste Frage de unitate Ecclesiæ von der Einigkeit der Kirchen: sondern M. Herr machet mir auch ietzo noch einen neuen scrupel. Denn so die Appellanten Ketzer sind, auch, wie es das Ansehen gewinnet, durch den ietzt regierenden Innocentium XIII. als solche ehestens durch eine neue Bulle öffentlich declariret werden dörfften, so möchte nun

IV.) Wissen, wie ich diese Päbstliche Declaration und künfftig-völlige Verdammung und Unterdrückung solcher vemeynten Ketzer mit dero bißherigen Kirchlichen Activität, welche sie durch ordoniren, consecriren, absolviren, Beicht hören 2c. Krafft ihres Ertz-Bischöfflich, Bischöfflich und Priesterlichen-Amts 2c. in der Kirchen öffentlich exerciret haben, und denn wiederum wie ich solch Exercitium der Heiligen Ministerial-Functionen mit den dogmatibus des Juris Canonici, nach welchen Hæretici & Schismatici

matici nicht allein ipso facto & jure in die Excommunications-Straffe verfallen *c. 4. quod autem in Princ. 4. quæst. 1. C. excommunicavimus itaque de Hæret. C. noverit 49. in princip. d. sentent. Excommunic.* sondern nach welchen auch versehen ist, quod ordinationes ab hæreticis & schismaticis factæ, ut & dignitatum sive beneficiorum collationes &c. omni penitus firmitate careant, daß die von den Ketzern und Sonderlingen gemachte Ordinationes, Priester-Weyhe, Beförderungen ꝛc. gantz null und nichtig seyn sollen. *v. Lancellotus L. IV. tit 4. de Hærel & Schismatic. & A. Corvinus Inst. I. C. L. III. tit. 7. & 8. &c.* reimen und conciliren solle? Ich möchte aber auch

V.) Wissen, welche mine mein Herr machen werde, wenn in Ansehung der ietzt bevorstehenden Unterdrückung der Appellanten ihm diese Frage vorlege: in welcher Kirchen wohl der absurde Gewissens-Zwang mehr ausgeübet, und der uns Protestanten vorgeworffenen Worten Christi: Diligite inimicos &c. mehr vergessen werde, in der Protestantischen oder Römischen? Was der Römische Hoff denen Constitutionisten vor ein Wetter schmiede, und was das Päbstliche BREVE vor sanfftmüthige proceduren wieder die arme Appellanten dem König erlaube, habe oben schon aus dem journal angeführet. Nehmlich es ruffet der Römische Elias **Feuer Feuer!** von dem Himmel, und da er seines Vorgängers Constitution mit raison nicht zu behaupten weißt, so will er, daß man die Appellanten mit Gewalt, das ist, nach der Frantzösischen Conversions Methode, mit Galgen und Rad, exilio und Folter ꝛc.. zur raison bringe. Nun bitte meinen Herrn ohnpartheyisch zu überlegen, wie weit wohl der Geist des Stadthalters Christi mit dem Geist **Christi** und seiner Worten selbsten harmonire? auch zu überlegen, ob nicht durch dieses Päbstliche BREVE ein **offenbahrer Schluß zu Krieg und Blut vergiessen** gemacht, und dem Allerchristlichsten König das Unchristliche *dragonisiren* ꝛc. auf das neue angerathen werde?

Alldieweilen aber solch vorgeschlagener **Vereinigungs-Zwang** zu seiner Würcklichkeit nicht gedeyen kan, es sey denn, daß der König darein consentire, und mit seiner weltlichen Gewalt ihn unterstütze: alldieweilen auch ohnlaugbar ist, daß die gantze

Consti-

Constitutions-Affaire in Franckreich biß anhero einig und allein von dem Gefallen und von den politischen Absichten des Hoffs dependiret, und bald diese bald jene Gestalt bekommen, nachdem diese oder jene Parthey, Tellier, oder Noailles, die Jesuiten oder Sorbonnisten, die Regulares oder Secular-Priester, die Constitutionisten oder Appellanten bey demselben intrant gewesen: So möchte nun

VI.) Wissen, wie sich M. H. mit mir abfinden werde, wenn ich Ihn nun mit dieser neuen Frage ängste: Wo und in welcher Kirchen die Politique wohl die meisten Finten spiele, und die Dogmata Ecclesiæ nach ihrem Gefallen und dem gewöhnlichen: *Tel est notre plaisir*, drehe? in der Protestantisch oder Römischen? Es hat sich mein Herr, obwohl aus Irrthum und Ubereilung, nicht unbillig geärgert, daß die protestantische Fürsten zu Regenspurg sich unterstünden, die Dogmata Religionis nach Gefallen zu ändern zu mindern. Aber ach! ich ärgere mich nun auch an den Römisch-Catholischen-Puissances. Ich ärgere mich in specie, theils an dem verstorbenen LUDEWIG den XIV. theils an dem jetzmahligen Regenten. Denn wer weiß nicht, daß jener den Römischen Hoff bald gedrücket, bald aber Ihme auch wiederum geschmeichelt, u. besonders vor seinem tödlichen Hintritt noch die Freyheit der Frantzösischen Kirchen, die er zuvor mit grosser force behauptet hatte, der Päbstlichen Tyranney völlig aufgeopffert habe? Besiehe die declaration Ludovici XIV. quam is Contra Episcopos non acceptantes daturus erat, si supervixisset, welche in oben allegirten Actis Pfaffianis nächst dem *Bref du Pape au Roy tres-Chretien pour Contraindre les Eveques à accepter la Constition l'an 1714.* zu finden ist. Wer weiß auch nicht, daß dieser die Religion- und Constitutions-Affaire Zeit seiner Regierung als einen nasum cereum gebraucht, und nach Erforderung der politique derselbigen bald diese bald jene figure angedrehet habe. Denn, da er anfangs dem Parlament und denen Appellanten favorisirte, so scheinet nun die Politique von ihm zu erforden, daß Er den Römischen Hoff auf alle Weise adoucire, und mit Ablegung des Regiments auch die Sorge vor die Warheit ablege, einfolglich sich wenig oder nicht bekümmere, wie es der Frey-

heit

heit der Frantzösischen Kirchen ergehen möchte. Indeme nun aber hier der Frantzösischen Kirchen-Freyheit gedencke, so fället mir noch der letzte scrupel ein, welchen M. Herr vorzulegen nicht umhin kan. Ohne Zweiffel wird sich die Frantzösische Kirche um ihre so lange rühmlich vertheidigte Freyheit noch wehren, und weder das Parlament, noch die Parthey der Appellanten ohne vielen Widerstand dieselbige preiß geben. Ich zweiffle annebenst nicht, daß man denen Appellanten zuförderst mit List zusetzen und Ihnen weiß zu machen trachten werde, ob würde ihre Freyheit durch Annehmung der Constitution im geringsten nicht gekräncket. Allein eben das ist, was ich bey so gestalten Sachen weder glauben noch begreiffen kan. Und darum möchte nun

VII.) von Meinem Herrn wissen, wie und auf was Art sich wohl die Kirchen-Freyheit der Frantzosen mit künfftig gewaltsam-aufgedrungener Annehmung der Constitution reimen und conciliren lassen werde. Hic Rhodus, hic salta! Mein Herr siehet, daß die Catholicken mit einer Vereinigung nicht minder beschäfftigt seyn, als die Protestanten. Will Er nun seine Urtheils-Kräfften in dererley Unions-Geschäfften versuchen, so führe Ihn hiermit auf ein weites und offenes Feld, in welchem Er dieselbe vortrefflich üben kan. Vor allen Dingen aber ersuche Ihn die obstacula & fines, die Hindernissen und Absichten der Union auf beyden Seiten wohl zu vergleichen/ und hiernächst genau zu überlegen/ welche Union wohl/ rebus sic stantibus, leichter und practicabler seye/ als die andere? item: welche wohl mehr aus zeitlich und politischen Absichten rühre/ als die andere? Zwar sehe ich zum Voraus/ daß sich M. Herr vor solche Mühe wohl bedancken und seine Correspondenz lieber andern Dingen/ als der Auflößung solcher Schwürigkeiten wiedmen werde: So glaube auch gar gerne/ daß es denselben viel leichter ankommen werde/ die 7. Bitten des Pater noster an seinem Rosen-Krantz 77. mahl in einem Tage zu beten/ als diese 7. von mir Ihme vorgelegte Fragen und Zweiffels-Knoten zu beantworten: Innzwischen habe doch meiner Schuldigkeit erachtet/ desselben **Vernünfftiges Urtheil über die vorhabende Vereinigung der Protestanten**/ nicht sowohl hinwiederum mit einem Gegen-**Urtheil**/ als nur mit einigen occasione der Zeitung mir schnell eingefallenen **Zweiffels-Fragen über der bevorstehenden gewaltsamen Vereinigung der Appellanten und Constitutionisten in Franckreich** zu recompensiren/ der ich übrigens nochmahlen versichere/ mit aller Geflissenheit zu seyn/

**Meines Herrn/**

Dienstbereitwilligster
ut supra.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vernunfft und Schrifftmäßiges Urtheil, Abgefasset in einem Sendschreiben An einen Gelehrten Catholicken Als worinnen dessen jüngst herausgegeben- und allhier beygedrucktes sogenanntes Vernünfftiges Urtheil über die vorhabende Religions-Vereinigung der Evangelisch-Lutherisch- und Evangelisch-Reformirten [et]c. Von Wort zu Wort untersucht ... und dann endlich erwiesen wird, Wie jetzt vorhabende Vereinigung weder Ihro Kä yserlichen Majestät allerhöchsten Auctorität nachtheilig, noch auch denen

Regenspurg gedruckt im Monath Junio 1722

4 Polem. 2571-2#Beibd.22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10690220-1
VD18 11276096